

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 36, Schlesische Str. 42
Fernsprecher: Amt F 8 Oberbaum 94 91

Berlin, den 24. Januar 1931

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Kampf um Lohn und Brot

Die Diktatur der kapitalistischen Gesellschaftsordnung hat mit dem Weltkrieg national und international eine entscheidende Schlacht verloren. Der Sieg der Demokratie tritt international mit dem Völkerbund und dem Internationalen Arbeitsamt in die Erscheinung. National wurde der Sieg der Demokratie mit der Vereinbarung der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom 13. November 1918 zum ersten Male anerkannt. Diese Vereinbarung brachte die Anerkennung der Gewerkschaften, des Tarifvertragsrechtes und des Achtstundentages. Zur Sicherung dieser Errungenschaft wurde das neue vielgestaltige Arbeitsrecht der Nachkriegszeit geschaffen. Gegen diese Neugestaltung der Dinge ist ständig von den Anhängern der alten „Ordnung“ offen und versteckt Krieg geführt worden. Viele von ihnen träumten davon, während der Inflation den deutschen Gewerkschaften den Todesstoß versetzen zu können. Aus der Not und dem Elend jener Jahre gelang es der deutschen Arbeiterklasse trotz alledem wieder hochzukommen. Alle Arbeit, die nach dem 31. Dezember 1923 bis heute geleistet wurde, ist im Vergleich an diesem historischen Zeitpunkt zu messen. Es soll nun, nachdem die Geldinflation überstanden ist, die Inflation des Arbeitslosenheeres dazu benutzt werden, um die Arbeiter auf die Knie und in das alte Joch der Vorkriegszeit zu zwingen. Alle Mittel sind anscheinend dazu recht.

Aus Deutschlands Geschichte haben die Gegner der Arbeiterschaft besser als die Millionen Arbeiter gelernt, daß die Uneinigkeit und Zerissenheit der Nation größter Fehler war und leider noch ist. Die kommunistischen deutschen Arbeiter haben sich leider mißbrauchen lassen, auch der Arbeiterklasse dieses größte Laster aller Unterdrückten in verstärktem Maße beizubringen. Dazu gesellen sich die Landsknechte des Kapitals, die Nationalsozialisten. Ihr prominentester Vertreter Feder hat den traurigen Mut, aller Welt im Rundfunk zu erklären, daß Wirtschaftsdemokratie und Betriebsräte als Belastung für die Industrie und Wirtschaft abzulehnen sind. Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmer im Betrieb, Aufklärung durch den Arbeitgeber ist das Ziel, das die Nazis erstreben. „Heil uns!“ rufen die Arbeitgeber. Wenn diese Aufklärung von Nazi und Arbeitgeber einige Jahre ungestört betrieben werden kann, dann sind Adolf und Feder für diverse Aufsichtsratsposten reif. Die Arbeitgeber, die der deutschen Arbeiterklasse fast restlos einig und geschlossen gegenüberstehen, haben den Willen zur Macht. Sie nützen diese Geschlossenheit ihrer Organisation auch rücksichtslos aus.

Systematisch ist der Kampf um den Lohn vorbereitet worden. Erst der Angriff gegen die Auswirkung des von ihnen bisher geforderten Leistungslohnes. Sicher sind bei den Untersuchungen über die Höhe des tatsächlichen Arbeitsverdienstes die für die Arbeitgeber günstigsten Betriebe (natürlich rein zufällig) herangezogen worden. Man hat auch sicher nicht versäumt, den günstigsten Zeitpunkt für eine solche Untersuchung auszuwählen. Das tatsächliche Arbeitseinkommen des Arbeiters kann aber nicht an einem Stichtag oder während eines anderen kurzen Zeitraumes festgestellt werden. Das tatsächliche Einkommen ist auf den Finanzämtern beim Einkommen des Jahresbetrages der Lohnsteuer viel besser zu erfragen. Ein weiterer Beweis, daß der Lohnabbau von langer Hand systematisch vorbereitet wurde, ist die Tatsache, daß bis zum Jahre 1928 die Arbeitgeber und die Schlichtungsinstanzen

langfristige Lohnverträge verlangt haben, die bei Nichtkündigung um die vorgesehene Laufzeit weiter liefen. Seit der Zeit wurden die Laufzeiten der Lohnverträge immer kürzer und kürzer. Beim Ablauf der Tarifverträge trat zumeist nur eine Verlängerung ein um die Dauer der Kündigungsfrist. So konnten am 1. Januar 1930 einige Hunderte von Tarifverträgen mit rund 420 000 Beschäftigten mit 2 bis 4 Wochen Frist gekündigt werden. Am 1. Januar 1931 sind einige Tausende von Tarifverträgen mit rund 3 000 000 Beschäftigten vorhanden, für die dieselben Kündigungsmöglichkeiten bestehen. Daneben sind noch Hunderte von Tarifverträgen vorhanden, die an sich abgelaufen sind, weil im Tarifvertrag nur der Ablauftermin, aber keine stillschweigende Verlängerung vorgesehen ist.

Natürlich sind die Schlichtungsstellen und -behörden ohne jede Beeinflussung zu dieser übereinstimmenden Regelung gekommen. Alles reiner „Zufall“, daß jetzt den Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben ist, sozusagen alle Tage die Tarifverträge kündigen zu können und die Wirtschaft in Unruhe zu bringen. Durch die neue Notverordnung zur Schlichtungsordnung soll der Lohnabbau in den entscheidenden Stellen des Wirtschaftslebens auf alle Fälle durchgeführt werden. Man hofft wohl bis zum 31. Juli d. J. den Preisabbau, aber nur für die Ware Arbeitskraft, durchgeführt zu haben. Die Notverordnung gibt tatsächlich den Vorstehenden der Schlichtungsausschüsse die Macht der alleinigen Entscheidung in dieser für die Arbeiterschaft so ungeheuer wichtigen Frage. Daß der Vorstehende, der in dem Kampf selber Partei ist und sein muß, sich keine „unparteiischen“ Vorstehenden aussucht, die ihm unbequem werden könnten, liegt klar auf der Hand.

Wir bestreiten, daß die Wirtschaftskrise und ihre Folgen durch solche Notverordnungen geheilt werden können. In der Inflationszeit haben die Unternehmer den Lohnabbau, staatlich garantiert durch die Geldentwertung, hemmungslos durchführen können; die Wirtschaft ist dabei auf den Hund gekommen. Erst mit den nach der Inflation steigenden Löhnen und damit der Kaufkraft der großen Masse ist der deutschen Wirtschaft geholfen worden.

Nach Auffassung der vereinigten Arbeitgeberverbände soll die Senkung des Reallohnes durchgeführt werden. Diesen Plan hofft man durchführen zu können, wenn man mit Hilfe der KPD, ihrer RGO, und der von dieser „vertretenen“ revolutionären Unorganisierten und den Nazijellen systematisch die notwendige Derkürzung der Arbeitszeit hintertreibt. Die freiwilligen und unfreiwilligen Hilfstruppen des Unternehmertums sorgen somit dafür, daß das Heer der Arbeitslosen ständig erhöht wird. Ein typisches Beispiel ist die Entlassung von 40 Arbeitern durch die Berliner Buchdruckerei der KPD.

Der Kampf um Lohn und Brot hängt mehr wie je von einer Beeinflussung von Angebot und Nachfrage ab. Die Ziffern des Arbeitslosenheeres müssen herabgedrückt werden. Arbeitszeitverkürzung, Ausmerzungen der Doppelverdiener und Arbeitsbeschaffung besonders für alle ausgesteuerten wohlfahrtsunterstützten Arbeiter ist die Parole des Tages.

Schaffen wir in der Arbeiterklasse durch organisatorische Einheit die Macht, dem Kampf um Lohn und Brot eine neue Wendung zu geben.

D. Schulz

Sozialversicherung und Arbeiterschaft

Wenn wir das Problem „Wirtschaftskrise und Sozialversicherung“ durchdenken, so kommen wir immer und immer wieder zu der Ueberlegung, daß die Sozialversicherung in ihrer jetzigen Form in einer kapitalistischen Wirtschaft eng verknüpft ist mit der Wirtschaftslage. Kein Mensch wird bezweifeln, daß in einer Wirtschaftskrise die Krankenziffer in die Höhe schnell, ohne daß deshalb eine mißbräuchliche Ausnutzung der Krankenkasse in jedem Falle vorliegen muß. Der herabgesetzte Lebensstandard, die Möglichkeit, bei schlechterer Beschäftigung die in Zeiten größter Anspannung schon beobachteten aber vernachlässigten Krankheiten ausheilen zu lassen, sind bei der Entstehung großer Krankenziffern ursächlich beteiligt. Es ist deshalb paradox, wenn man in Zeiten starker Arbeitslosigkeit mittels einer Notverordnung die Leistungen der Krankenkasse reduziert. Die Krankenversicherung ist kein Ausgleichsinstitut, mit dem sich die Mehrkosten für eine höhere Arbeitslosenziffer ausgleichen lassen. Wenn wir bedenken, daß wir rund 4,5 Millionen Arbeitslose haben und daß mit Sicherheit diese Zahl auf 5 Millionen während des Winters sich erhöhen wird, so wird man nicht zu düster prophezeien, daß das Ende der Krankenversicherung da ist, wenn man noch weiter die angeblich hohen Soziallasten als Hauptursache der Wirtschaftskrise bezeichnet und dementsprechend mit dem progressiven Abbau der Sozialversicherung einen untauglichen Versuch am untauglichen Objekt macht.

Ist es überhaupt berechtigt, von „Soziallasten“ zu sprechen? Man hört immer wieder die Ansicht, daß durch die Soziallasten die Preise der Fertigprodukte gesteigert würden, so daß sie auf dem Inlandsmarkt schlecht Absatz finden, vom Auslandsmarkt ganz zu schweigen, der diesen teuren Produkten verschlossen sei. Nach den Feststellungen des Internationalen Arbeitsamts hatte der deutsche Steinkohlenbergbau nur 60 Proz. der Arbeitskosten, also einschließlich der gesamten Sozialversicherungsbeiträge, aufzubringen von der Summe, die der englische Steinkohlenbergbau zu tragen hatte. Also wenn der englische Zechenbesitzer für die Förderung einer bestimmten Menge Steinkohlen 100 Mk. auszugeben hat, so machen diese Produktionskosten für den deutschen Zechenbesitzer, wohlgerneht einschließlich Lohn und Sozialversicherungsbeiträge, nur 60 Mk. aus. So sieht die Belastung der deutschen Wirtschaft aus. Ähnlich ist es in der chemischen Industrie. Auch hier sind in Deutschland die Produktionskosten weit niedriger als im Ausland, z. B. in England. Betrachten wir noch eine andere Seite der sogenannten „Belastung“. Was sind denn die Beiträge zur Sozialversicherung anders als Lohnanteile? Warum muß denn nach der RVO. den Berufsgenossenschaften der Lohn einschließlich der Sozialversicherungsabzüge gemeldet werden, warum geschieht denn daselbe bei der Lohnsteuer? Und was die Beitragsteile der Arbeitgeber betrifft, so wurden sie theoretisch und praktisch immer in die Produktionskosten einbezogen, die doch schließlich der wahre Verbraucher, also auch wieder zum größten Teil der Versicherte bezahlen muß.

Der Arbeitgeber trägt in Wirklichkeit diese Beiträge nicht, sondern sie sind Lohnanteile. Nach § 616 BGB. muß sich der Versicherte seine Leistungen aus der Sozialversicherung anrechnen lassen auf seine Dienstvergütung, vorausgesetzt, daß diese weiterläuft. Hat man jemals gehört, daß der Arbeitgeber nur den Teil der Kassenleistungen abziehen darf, der seinem Arbeitgeberanteil entspricht?

Selbst wenn man annimmt, daß die Sozialversicherung aufgehoben würde, hätte das sicher auf den Warenpreis keinen bestimmten Einfluß. Der Lohn würde in dem Maße relativ auch gar nicht gesteigert werden. Festgestellt ist, daß der deutsche Arbeiter durchschnittlich 20 Proz. seines Lohnes für Wohnung bezahlt, 11,9 Proz. an Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, 40 Proz. gibt er für Ernährung aus, und zu diesen Beträgen kommen noch die weiteren Ausgaben für Fahrt zur Arbeitsstelle usw. Unter diesen Umständen erscheint es so gut wie ausgeschlossen, daß der Arbeiter selbst bei Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge in der Lage sein wird, Rücklagen zu machen für kommende Krankheits- und Erwerbslosenzit.

Der Sturm gegen den Abbau der Sozialversicherung durch die Notverordnungen des Kabinetts Brüning ist deshalb verständlich und nicht nur ein großer Teil der Kassen, auch Ärzte und Apotheker erkennen in dem sozialpolitischen Abbau eine Gefahr. Die freien Gewerkschaften haben der jetzigen Notverordnung den Kampf angefangt, und es erscheint selbstverständlich, daß sie alles

tun werden, um die Auswirkungen dieser Bestimmung zu mildern. Notwendig ist aber auch eine Reform der Krankenversicherung dahingehend, daß die Einnahmen der sogenannten Kassenlöwen auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden durch Aufklärung der Versicherten und durch Festsetzung eines Maximal-Reineinkommens aus der Kassenpraxis. Die Institution der Vertrauensärzte darf sich nicht sozial auswirken. Eine Zusammenlegung der kleinen Kassen zu größeren Verbänden wäre unbedingt notwendig angesichts der Tatsache, daß wir heute weit über 7000 Einzelkassen haben, in denen auch die Verwaltungskosten ein ganz wesentlicher Bestandteil sind. Auffallend ist, daß die Arbeitgeberverbände den ihnen doch sonst wohlvertrauten Begriff Rationalisierung in dieser Beziehung nicht auf die Krankenkassen angewendet wissen wollen, so stark er auch bei der Begründung von Sparmaßnahmen in ihren eigenen Betrieben in den Vordergrund gestellt wird. Zweifelloß gibt es gerade in der Krankenversicherung Möglichkeiten, Sparmaßnahmen durchzuführen. Die Aufhebung des § 218 würde einen guten Teil weniger unterleibskranke Frauen bringen und die Sozialversicherung wesentlich entlasten. Noch nie war seine Abschaffung moralisch und ethisch berechtigter als heute bei der Verschlechterung der Arbeitermassen und der Verschlechterung der Sozialversicherung.

Der immer wieder auftauchende Schwindel, daß auch von sozialdemokratischer Seite eine Verschlechterung der Sozialversicherung mit herbeigeführt wurde, wird am besten widerlegt durch den nationallistischen Dr. Stappert aus Sterkrade, der in seinem Buch „Krankenschein gefällig“, das im Jahre 1927 erschien, eine ganz bedeutende Propaganda für den Abbau der Sozialversicherung machte. Nur einige Sätze aus diesem Werk wollen wir zitteren:

„Es läßt mich auch nicht kalt, wenn ich Angehörige von Klassenkampfverbänden behandeln muß. Ich behandle sie; behandle sie auch genau so gut, aber ich behandle sie widerstrebend; denn ich schau mir selbst mein Grab und suche, mir meinen Feind bei guten Kräften zu halten... In dieser Lage, ausgerechnet noch für unsere politischen Gegner alle Sorgfalt und Mühe aufzuwenden, befindet sich jeder deutsche Krankenkassenarzt. Die Patienten wählen alle rot.“ Dr. Stappert mißfällt auch die erhebliche Steigerung der sozialen Fürsorge. Dagegen macht er folgende Vorschläge: „Die arbeitsunfähigen Mitglieder haben nach Wiederaufnahme der Arbeit einen Zusatzbeitrag zu zahlen, der nach der Dauer der Krankheitszeit gestaffelt ist. Je länger sie feiern, desto mehr Beitrag müssen sie nachher zahlen — nicht etwa umgekehrt! Beseitigung des Sonntags-Krankengeldes; Karenztage auch nach vorhergehender Behandlung...“ Das sind doch alles Gedanken, die heute auch in der Notverordnung mehr oder weniger zum Ausdruck kommen. Also eine Krankensteuer progressiv nach der Dauer und Schwere der Krankheit verlangen die Nationalsozialisten!

Seit 1922 erschienen Schriften ähnlichen Inhalts, aber immer nur von rechtspolitisch eingestellten Verfassern, und es ist kein Wunder, wenn man sich nun auch in Regierungskreisen mit solchen Gedanken vertraut gemacht hat.

„Die Beratung beim Arzt muß wieder Geld aus den Beutungen des einzelnen kosten... Im Jahre 1925 waren von den 9,4 Millionen Krankengemeldeter bestimmt 30 Proz. Simulanten, also 3 Millionen... Auf diese Weise kommen die 65 Proz. überflüssig zum Arzt laufenden Krankenkassenpatienten zusammen“, behauptet in seinem Buch „Die Krankenversicherung“ ein Dr. Bäumer, der bestimmt nicht zu den sozialistischen Ärzten gehört.

Wie die Botschaft des Kaisers an den Reichstag vom 17. November 1881 über die Gründung einer Sozialversicherung ihr politisches Ziel, der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben, nicht erreichte, so wird auch die durch die Notverordnung bedingte Rückwärtsentwicklung der Sozialversicherung an den politischen Fakten und am Willen der Arbeiterschaft ein Ende finden.

Dr. M. M.

Laß nicht nach! Werbe und agitiere systematisch. Ein Sportmann, der auf halber Strecke aufgibt, weil er überholt wurde, hat keine Fähigkeiten. Er ist kein Anwärter auf Sieg. — Halte aus! Habe Ausdauer! — Dreimal Ausdauer! — Wenn der Landmann seinen Samen aussreut, kann er nicht die Hände in den Schoß legen. Er muß die Erde immer wieder neu bearbeiten. Er muß lockern. Werbung verlangt dasselbe! Darum: Halte aus! David besiegte Goliath. Warum willst du nicht David sein?

Um die Arbeitsdienstpflicht

Die Tatsache, daß das Reichsarbeitsministerium zum 12. Januar 1931 eine Konferenz zur Besprechung der Forderung nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht einberufen hatte, erweckte in der Öffentlichkeit verschiedentlich den Eindruck, als ob man an verantwortlichen Regierungsstellen die Durchführung dieser Pläne ernsthaft in Erwägung gezogen habe. Es war deshalb notwendig zur Klärung der Situation, daß Staatssekretär Geib bei der Eröffnung der Konferenz — zu der die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände sowie verschiedene sachverständige Persönlichkeiten geladen waren — erklärte, daß die Einberufung dieser Konferenz keineswegs eine Änderung in der Stellung des RAM. zur Frage der Arbeitsdienstpflicht bedeute. Auch die in der Presse wiederholt angestellten Betrachtungen über einen Zusammenhang zwischen der Rede des Reichsfinanzministers Dietrich zur Arbeitslosenfrage und dem Stattfinden dieser Besprechung seien gegenstandslos. — Ministerialrat Dr. Lehfeldt hatte es übernommen, der Konferenz zu zeigen, welche Fragen bei der Durchführung der Arbeitsdienstpflicht nach den vorliegenden, verschiedenen Projekten zu lösen wären. Aus der Fülle der Überlegungen, die sich dem objektiven Bearbeiter ergaben, seien nur die wesentlichsten herausgehoben. Alle Befürworter haben denselben Ausgangspunkt: die Arbeitslosigkeit. Sie wollen durch den Arbeitsdienst Fürsorge für die jüngeren Arbeitslosen erreichen und damit gleichzeitig Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer freimachen. Die Dauer des Arbeitsdienstes schwankt nach den verschiedenen Plänen zwischen 1 und 2½ Jahren. Der Antrag der Wirtschaftspartei unterstellt nur die männlichen Deutschen im Alter von 18 bis 25 Jahren der Arbeitsdienstpflicht, während andere Projekte auch die Frauen erfassen wollen. Schwierigkeiten sah der Referent in verschiedener Hinsicht; da man sich einigt ist, daß nur gemeinnützige Arbeit und auch nur solche zusätzlichen Arbeitskraft — die also normalerweise im freien Arbeitsverhältnis nicht ausgeführt werden könnte — geleistet werden darf, dürften nur wenig geeignete Arbeiten zu finden sein. Das Wesen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besteht darin, daß für die zu große Produktion ungenügender Absatz vorhanden ist. Wohin soll man also mit der zu mobilisierenden zusätzlichen Arbeitskraft. Am eindrucksvollsten war aber die Feststellung, daß die einen ganzen Jahrgang — also rund eine Million — umfassende Arbeitsarmee etwa 200 000 Menschen als Angestellte für die Aufgaben, des Unterrichts, der Arbeitsleitung, Organisation, Verwaltung usw. benötigen würde. Finanziell würde dieser Umstand dazu beitragen, daß an Kosten für jeden Arbeitstag sich pro Beschäftigten 18 bis 20 Mk. ergeben würden, da ja auch die Aufwendungen für Arbeitsmaterial, Werkzeug, Maschinen usw. zu berücksichtigen sind. Welche wirtschaftlichen Werte gegenüber den aufzubringenden Millionen

erarbeitet werden könnten, ist überhaupt nicht zu berechnen, denn hierzu weiß man nur eins positiv: jede Zwangsarbeit bringt erheblich weniger Ertrag als eine freiwillig geleistete Arbeit.

Die Aussprache ergab eine völlig einmütige Haltung in der Ablehnung des Arbeitsdienst-Gedankens. Für die Gewerkschaften

erklärte Kollege Grafmann, daß die Arbeiter die Arbeitsdienstpflicht grundsätzlich ablehnen und die vorliegenden Pläne auf ihre Einführung mit aller Leidenschaftlichkeit bekämpfen. Erst ziemlich zum Schluß der Aussprache bekannte sich Herr Sachsenberg von der Wirtschaftspartei zu dem Antrag seiner Fraktion, ohne eigentlich mehr zu sagen, als man möge doch einen Unterausschuß einsetzen, der vor allem die Kostenfrage durcharbeite. Demgegenüber wurde von gewerkschaftlicher Seite unter Zustimmung der Arbeitgeber erklärt, daß eine Weiterberatung gar keinen Sinn habe, daß es aber notwendig sei, die Öffentlichkeit ganz eindeutig zu unterrichten. Auch von der Regierung müsse erwartet werden, daß sie klar Stellung nimmt und ihre Stellungnahme bekanntgibt. — Der Leiter der Verhandlungen konnte als Ergebnis nur feststellen, daß der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht abgelehnt werde und daß eine Fortführung der Aussprache nicht in Frage komme. — Anschließend kam das Thema „Freiwilliger Arbeitsdienst“ zur Erörterung, wobei sich ergab, daß jeder etwas anderes darunter versteht. Die Befürworter der Arbeitsdienstpflicht — die in der Mehrzahl die Durchführung ihrer Pläne erst im „Dritten Reich“ für möglich halten — verstehen darunter vorbereitende, versuchsartige Maßnahmen, wie sie seit einigen Jahren z. B. von den Artamanen unternommen werden, um freiwillige Arbeitskräfte für die Landwirtschaft als Ersatz für Ausländer zu gewinnen. Präsident Spruy von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung konnte dabei mitteilen, daß in Verbindung mit diesem sogenannten freiwilligen Arbeitsdienst der Gedanke ausgesprochen werde, diejenigen, die ein freiwilliges Arbeitsdienstjahr absolviert haben, bevorzugt bei der Arbeitsvermittlung zu behandeln bzw. sie in ihren Arbeitsstellen besonders zu sichern. Für die Gewerkschaften lehnte Kollege Maschke solchen Gedanken aufs schärfste ab und betonte, daß es doch völlig unangebracht sei, sich mit irgendwelchen völlig ungeklärten Projekten wie dem freiwilligen Arbeitsdienst zu beschäftigen, wenn es heute nicht einmal möglich sei, die notwendigsten Fürsorgemaßnahmen für die erwerbslosen Jugendlichen, soweit sie noch berufsschulpflichtig sind, durchzuführen, da es überall an Mitteln fehle. Wer für die arbeitslosen Jugendlichen etwas tun wolle, der müsse bei allen verantwortlichen Stellen dafür eintreten, daß die von den Arbeitsämtern, der Jugendpflege, den Berufsschulen und den Organisationen eingeleitete Fürsorge für die erwerbslose Jugend finanziell sichergestellt werde.

Diesen Ausführungen stimmte die Konferenz einmütig zu, so daß sie wenigstens ein positives Ergebnis zu verzeichnen hatte.

So will es Hitler!

Vor dem Hitler-Putsch 1923 haben die Nazis einen Verfassungsentwurf fertiggestellt, der in den entscheidenden Abschnitten besagt:

Die Arbeiterschaft wird wehrlos gemacht!

Die Gewerkschaften werden aufgelöst!

Alle Parteien und alle politischen Vereine, auch solche, die hinter anderen Zwecken politische verbergen, sind aufgelöst, desgleichen alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. (§ 12.)

Dem Unternehmer schützen die Nazis die Herrschaft in den Betrieben, die Gewerkschaften, die Schutzorganisationen der Arbeiterschaft werden im Dritten Reich aufgelöst, damit die Unternehmer die Löhne nach Belieben drücken können. Jede Gegenwehr der Arbeiterschaft wird blutig unterdrückt.

Gewerkschaftsmitglieder werden an die Wand gestellt!

Mit dem Tode werden bestraft Handlungen und Unternehmungen, die geeignet sind, den Bestand der Staatsordnung zu erschüttern oder zu gefährden oder die Durchführung der Grundsätze dieser Verordnung zu hindern oder zu erschweren. (§ 24 Nr. 2.)

Gegen spontane Abwehr der Arbeiterschaft hat Hitler Gewehre:

Wer streikt wird erschossen!

Aussperrungen und Arbeitseinstellungen werden mit dem Tode bestraft. Die gleiche Strafe trifft jeden, der dazu auffordert, anreizt oder zu verleiten sucht. (§ 13.)

Das Verbot der Aussperrung ist nur ein blutiger Witz, Aussperrungen sind für die Unternehmer überflüssig, wenn die Arbeiterorganisationen vernichtet sind.

Soll das so werden?

Bei euch Kollegen liegt die Entscheidung! Rüstet zur Abwehr gegen die Sozialreaktion vom Hakenkreuz!

Stärkt die Reihen des Gesamt-Verbandes!

Zitate aus Hoegner: „Hitler und Kahr, die bayerischen Napoleonsgrößen von 1923“, II. Teil, S. 122 ff.

Internationale Regelung der Gewerbehygiene und Unfallverhütung

Die medizinische Forschung hat die ursächlichen Zusammenhänge aufgedeckt, die zwischen der Verwendung bestimmter Stoffe bei Arbeitsprozessen und dem Auftreten gewisser Erkrankungen bestehen. Es steht somit fest, daß sich aus einer besonderen beruflichen Tätigkeit Schädigungen ergeben können, welchen Arbeiter anderer Berufe nicht oder doch in erheblich geringerem Maße ausgesetzt sind. Von dieser Einsicht getragen wurde bereits 1906 auf der diplomatischen Arbeiterschuttkonferenz in Bern das Uebereinkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor beschlossen. Eine Empfehlung der ersten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (1919) wünscht, daß die Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeiterorganisation diesem Uebereinkommen beitreten, sofern sie es nicht bereits getan haben. Tatsächlich haben die meisten Staaten Europas und einige Uebereinkommensstaaten das Uebereinkommen ratifiziert.

Die Washingtoner Arbeitskonferenz empfahl auch geeignete Maßnahmen zur Desinfektion von Wolle zu ergreifen, die verdächtig ist, von Milzbrandkeimen verseucht zu sein. Auf Veranlassung der dritten Konferenz wurde ein besonderer Ausschuß für die Frage der Verhütung von Milzbrand eingesetzt, der eine Reihe von Zusammenkünften abhielt. Auf späteren Tagungen der Konferenz und des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes wurde wiederholt über die Bekämpfung des Milzbrandes bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen verhandelt. Dabei traten fast stets mehr oder minder gegensätzliche Auffassungen zutage und es wurden keine weiteren Schritte zu internationaler Regelung getan.

Empfehlungen der Washingtoner Konferenz betreffen auch den Schutz der Frauen und Jugendlichen gegen Bleivergiftung und die Schaffung besonderer öffentlicher Dienststellen, die mit dem Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer befaßt sein sollen.

Von großer praktischer Bedeutung ist der Entwurf eines Uebereinkommens über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, den die dritte Konferenz beschloß. Er bestimmt im wesentlichen, daß die Verwendung von Bleiweiß, Bleisulfat sowie von allen Erzeugnissen, welche diese Farbstoffe enthalten, zur Herstellung von Anstrichen der Innenräume von Gebäuden verboten sein soll. Ausnahmen sind zugelassen für den Anstrich von Eisenbahnstationen und industriellen Unternehmungen, wenn die zuständige Behörde in Uebereinstimmung mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in solchen Fällen die Verwendung von Bleifarben notwendig findet. Die Kunstmalerei ist von dem Verbot ausgenommen. Auch dürfen Bleifarben mit einem Höchstgehalt bis zu 2 Proz. verwendet werden. Verboten ist die Beschäftigung von weiblichen Personen jeden Alters und von männlichen Personen unter 18 Jahren bei Malerarbeiten, zu denen Bleifarben benutzt werden. Das Uebereinkommen enthält überdies Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der mit Bleifarben hantierenden Arbeiter. Bis Oktober 1930 waren ihm 19 Staaten beigetreten.

Die Unterabteilung Gewerbehygiene des Internationalen Arbeitsamtes ist bestrebt, alle Fortschritte der Forschung über die Reaktionen des menschlichen Körpers auf gewerbliche Gifte, ebenso wie die Maßnahmen zur Vorbeugung gewerblicher Erkrankungen festzustellen. Bemerkenswert sind Dorarbeiten zu einer internationalen Normalregelung der Gewerbehygiene, die seit einigen Jahren geleistet werden. Sie zielen darauf ab, überall zu einem Mindestmaß an Gesundheitsschutz zu gelangen.

Eine Empfehlung für die Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeiterorganisation, die Grundsätze für die Angleichung der Gewerbeaufsicht enthält, wurde von der Arbeitskonferenz im Jahre 1923 beschlossen. Die Empfehlung betrifft die Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die Tätigkeit und Befugnisse der Aufsichtsbeamten im allgemeinen sowie in bezug auf Unfallsicherheit die Organisation des Aufsichtsdienstes und die Berichte der Aufsichtsbeamten. Die 9. Tagung der Arbeitskonferenz (1926) beschloß in Form einer Empfehlung Grundsätze für die Arbeitsaufsicht zum Schutze der Schiffsleute.

Die Arbeitskonferenz im Jahre 1929 stellte eine Empfehlung auf betreffend die Verhütung von Arbeitsunfällen in gewerblichen Betrieben, einschließlic der Transportgewerbe. Um die Unfallverhütung auf eine sichere Grundlage zu stellen, wird vor allem die Untersuchung der Ursachen und Begleitumstände der Unfälle empfohlen, ebenso die Sammlung und Auswertung statistischer Angaben über die Unfälle. Für Forschungen im Bereich der Unfallverhütung und zur tatkräftigen Förderung aller Bestrebungen zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird die Mitwirkung aller Beteiligten empfohlen, besonders der Arbeitgeber-

und Arbeitnehmerverbände. Die Staaten sollen die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen vorsehen, durch die ein ausreichendes Maß von Sicherheit gewährleistet wird. Soweit es die Verwaltungs- und Rechtsordnung des einzelnen Staates zuläßt, sollen die Beamten des Aufsichtsdienstes oder anderer verantwortlicher Stellen befugt sein, dem Arbeitgeber im Einzelfalle vorzuschreiben, was er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in bezug auf Unfallverhütung zu tun hat. Dabei ist jedoch ein Berufsrecht an eine höhere Stelle vorzubehalten. Die Mitarbeit der Arbeitnehmer an der Arbeitsaufsicht soll vorgesehen werden, um die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten. Die Staaten sollen darauf hinwirken, daß die Träger der Unfallversicherung bei der Festsetzung der Prämien für die einzelnen Betriebe die dort zum Schutze der Arbeitnehmer getroffenen Maßnahmen berücksichtigen, um die Arbeitgeber zur Deroollkommnung ihrer Sicherheitsvorkehrungen anzuregen. Auch sollen die Staaten ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die Versicherungsträger an der Unfallverhütung teilnehmen usw.

Die gleiche Konferenz nahm noch eine Empfehlung an betreffend die Verantwortlichkeit für Schutzvorrichtungen an Maschinen mit mechanischen Kräfteantrieb sowie zwei Entwürfe von Uebereinkommen, die auf den internationalen Unfallschutz Bezug haben. Der eine verlangt die Gewichtsbezeichnung an Frachtfässern von 1000 Kilogramm oder mehr Bruttogewicht, die zur Beförderung zur See oder auf Binnenwasserstraßen aufgegeben werden. Der zweite Uebereinkommensentwurf regelt den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer gegen Unfälle. Er enthält in 24 Artikeln in Einzelheiten gehende Vorschriften über die gefahrensichere Beschaffenheit der Zugänge zu den Arbeitsstätten der Hafendarbeiter, der Verbindungswege vom Kai zum Schiff oder von Schiff zu Schiff, über die Sicherheit der Hebezeuge und deren Betrieb; über Arbeiten in der Nähe von Landungen; die Mittel zur ersten Hilfeleistung; die Ermächtigung zur Entfernung von Einrichtungen zum Schutze der Arbeitnehmer; die Aufsicht über die Durchführung der Schutzmaßnahmen; Strafen für Uebertretungen und anderes.

Die Uebereinkommen bezwecken in Form und Inhalt übereinstimmendes Vertragsrecht zu schaffen. Sie werden für einen Mitgliedstaat erst rechtskräftig, wenn er sie ratifiziert hat. Eine Verpflichtung zur Ratifizierung besteht nicht, doch sind die Regierungen gehalten, die Uebereinkommensentwürfe spätestens 18 Monate nach Ablauf der Konferenz, den für die Ratifizierung zuständigen Stellen vorzulegen.

f. Fehlinger.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Eine Spaltung der Wirtschaftspartei ist eingetreten, nachdem der Abgeordnete Colosser sich mit seinen Anhängern gegen den Parteivorstand Dremis nicht hat durchsetzen können. Colosser ist aus der Partei ausgeschieden, einige sächsische Wahlkreisverbände haben die Beziehungen zur Parteileitung abgebrochen.

Der Fememörder Fahlbuch starb plötzlich durch Einatmen von Abgasen. Bei den Ermittlungen ergab sich, daß er mit drei weiteren Fememördern, den früheren Oberleutnants Schulz, Edermann und Fuhrmann, zusammen auf einem Gehöft bei Bremen hauste.

Der Schiedspruch für den Ruhrbergbau wurde durch den Reichsarbeitsminister Stegerwald allgemeinverbindlich erklärt. (Abbau 6 Proz.)

Die Arbeitsdienpflicht ist in einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium, zu der die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände geladen waren, abgelehnt worden.

Die Selbstregierung für Indien — das ist das Ergebnis einer englisch-indischen Konferenz, die dieser Tage nach neunröchigen Verhandlungen beendet worden ist. Dieses Ergebnis ist im besonderen das Werk Macdonalds.

Der Völkerverbund trat am 16. Januar in Genf zu einer Tagung zusammen, an der 23 Staaten durch ihre Außenminister vertreten sind. Der Vorsitzende der letzten Postkonferenz erhob schwere Anklagen wegen der Zollpolitik der meisten Regierungen.

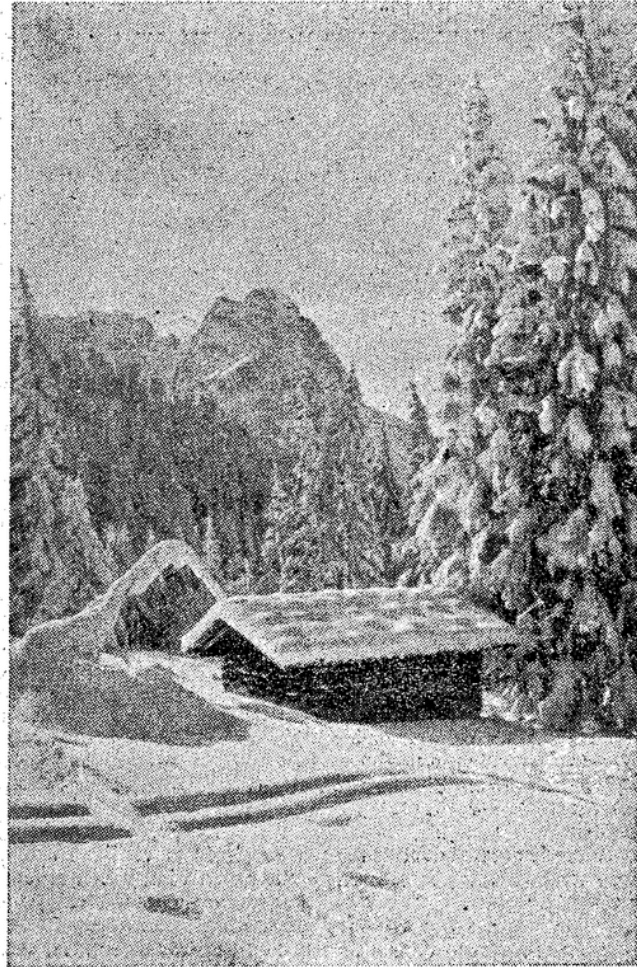
Textilarbeiterausperrung in England. Die Baumwollfabrikanten in Lancashire sperrten 220 000 Arbeiter aus. Infolge dieser Kampfmaßnahme, die die Regierung vergeblich zu verhindern sich bemühte, werden auch etwa 280 000 Spinnerarbeiter brotlos werden.

Eine Freitodeblende ist in Japan zu verzeichnen. In dort die Zahl der Selbstmorde auch sonst schon unerbäulich hoch, so treibt das wirtschaftliche Elend jetzt besonders viele in den Tod.

Eine fürchtbare Gasometer-Explosion ereignete sich in einem belebten Stadtviertel Kopenhagens. Sie forderte drei Todesopfer und zahlreiche Verletzte.

Wintersport und Arbeiterschaft

In der jetzigen Zeit der Not und Sorge erscheint es manchem Kollegen vielleicht gewagt, über die Freuden des winterlichen Sportlebens etwas zu sagen. Es wäre aber grundsätzlich falsch, wollte man das wirklich reale Leben, wie es ist, totschweigen und nur die Schattenseiten aufzeigen, die sich heute ohnehin allzu aufdringlich besonders in den Großstädten durch Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenelend usw. bemerkbar machen. Allen Kollegen und Kolleginnen, denen es vergönnt ist, in Arbeit zu stehen und Ferien zu genießen (und das ist zweifelsohne ein ganz erheblicher Prozentsatz), muß es auch möglich sein, diese Ferien zweckentsprechend zu verwenden. Aus diesem Grunde hat seinerzeit unser Verband die Ferienheime in Kochel sowie im Schwarzwald eingerichtet. Aber die große Mehrzahl unserer Kollegschaft denkt doch bei „Ferien“ stets an die heiße Sommerzeit. Mittlerweile haben jedoch Aerzte wie Volkshygieniker festgestellt, daß auch Winterferien, wenn sie richtig verwandt werden, für Körper und Geist eine weitaus stärkere Erholung bieten können. Das erklärt sich zunächst schon daraus, daß man im Winter gezwungen ist, sich zu bewegen im Freien, wenn man nicht in der Kälte erstarren will. Aber auch die Wirkung der Winter Sonne (namentlich in der Höhe über 1000 Meter) ist unvergleichlich stärker in den Wintermonaten, weil die ultravioletten Strahlen den Körper in stärkerem Maße durchleuchten und zur Gesundung erheblich beitragen. Dies ist wohl einer der stärksten Gründe, warum sich im steigenden Maße der Winterurlaub durchsetzt. — Aber auch der Wintersport ist ein starker Hebel geworden für die Entwicklung und Ausbreitung solcher Winterferien. Im gesamten deutschen Mittelgebirge (Harz, Riesengebirge, Erz- und Fichtelgebirge) ist daher sowohl der Kurbetrieb als auch der Wintersportbetrieb ständig im Wachsen begriffen während der kalten Jahreszeit. Es hat gegenwärtig den Anschein, daß immer mehr Freunde des Wintersports aus den Kreisen der Arbeitnehmerschaft gewonnen werden.



Winterpracht

Nun sind die Wintersportarten zwar zumeist recht unterhaltsam, aber auch nicht ganz ungefährlich. Gerade, weil schließlich jeder auf einem Schlitten sitzend, einen Hügel herabfahren kann, glaubt er, er könne „rodeln“. Das geht natürlich so lange gut, als der Hügel nicht zu steil, die Schnelligkeit nicht zu groß, die Zahl der Rodler eng begrenzt ist. Schon beim Rodeln der Kinder, etwa auf dem Kreuzberg im Süden Berlins oder in den Müggelbergen (im Osten) sind Rodelunfälle ungewöhnlich zahlreich. Wesentlich geringer ist die Zahl der Unfälle — weil das gegenseitige Aufeinander- und Gegeneinanderfahren leichter vermieden wird — in den Gebirgsgegenden, wo gepflegte Rodelbahnen vorhanden sind. Man braucht dabei auch nicht gleich an die großen Renn- und Bobbahnen zu denken, auf denen der Stahlschlitten (Bob) um die Kurven sauft, um in jedem Falle zuerst das Ziel zu erreichen. Dieser Wintersport ist unseres Erachtens eine Angelegenheit, die für die Arbeitnehmerschaft nicht in Frage kommen sollte. Sinn und Zweck des Wintersports sind Leibesübungen und Erholung und nicht offensichtliche Gefährdung des eigenen Körpers. Jedenfalls sollte beim Rodeln stets die nötige Vorsicht angewandt werden und der verantwortliche Lenker eines Schlittens soll nicht glauben, daß er ohne gewisse

technische Kenntnisse auf jeder Bahn schon ein fertiger Rodler sei. Infolge der milden Winter der letzten Jahre ist leider der Eislauf etwas in den Hintergrund getreten als Wintersport. Und doch gibt es kaum ein größeres Vergnügen, als auf weiter Eisfläche in großen Bogen dahin zu laufen, einem bestimmten Ziel entgegen. In einigen Großstädten wird bereits von der Schule aus darauf hingearbeitet, daß ein systematischer Eislaufunterricht erfolgt; denn auch hier spielt die Technik eine viel größere Rolle als sich mancher Eisläufer träumen läßt. Man kann sowohl im Eisschnellauf, als vor allen Dingen auch im Kunstlauf sehr schnell

erstaunliche Fortschritte machen, wenn man entsprechende sportliche Anweisungen erhält. Die Wintersportgemeinschaften der Arbeiterschaft wie auch die republikanische Wintersportgemeinschaft haben in den letzten Jahren durch planmäßige Unterrichtskurse sehr viel geleistet. Es bleibt zu wünschen, daß besonders die jüngere Generation sich in solchen Kursen mit den technischen Schwierigkeiten, besonders des Kunstlaufs, mehr und mehr vertraut macht. — Als Krönung des Wintersports darf aber ohne Frage angesehen werden der Skilauf. In der Vorkriegszeit wurde er in Deutschland kaum gepflegt. Heute ist schon die zweite Generation in der Ausbildung, und überall, wo auch nur einige Hügelketten sind, betätigt sich unsere Jugend auf den Schneeschuhen. Nun muß man unterscheiden zwischen dem notdürftigen Schneeschuhlauf, sei es als Langlauf oder von einem Hügel herab als Abfahrt und dem systematischen Ski-Unterricht, der am besten mit einem Trocken-Skikurs beginnt. Wer ohne alle Vorbereitungen auf den Schneeschuhen Abfahrten versucht, wird in der Regel in den ersten zwei bis drei Tagen allerhand Schwierigkeiten körperlicher Art haben. Unzählige Fälle, manchmal recht schmerzhaft, machen ihn allzu leicht verzagt. Er kommt nicht zum vollen Genuß dieses schönsten aller Wintersportarten. Ganz

andere, wenn ein Trocken-Skikurs bereits überstanden ist und die systematische Anweisung es ermöglicht, daß man mit relativer Sicherheit kleinere Abfahrten durchführen kann. Dann wächst die Freude. Aber auch die Gefahren wachsen entsprechend, sobald man etwas unternehmen wird. Es ist charakteristisch, daß die große Mehrzahl der Skiuunfälle bei Anfängern festzustellen sind. Später, wenn man gelernt hat, vom steilen Hang herab mit der Schneepflugstellung oder im Stemmbogen herunterzufahren, fühlt sich der Skifahrer ungleich sicherer und hat erst die rechte Freude an diesem Sport. Bei systematischer Übung kann er nach acht bis zehn Tagen bereits so weit sein, daß auch der Steimm-Christiana (bei günstigem Schnee) von ihm erlernt wird, so daß er damit vor einem drohenden Baum, Stein usw. sicher abstoppen kann.

Unsere älteren Kollegen werden zumeist glauben, der Skisport sei etwas für die Jungen. Sie können ihre „mürben Knochen“ und schweren Körper nicht so ohne weiteres noch für diesen Sport umstellen. Das ist aber ein Irrtum. Gewiß für die großen alpinen Abfahrten in den verschiedenartigsten Schneelagen wird eine mehrjährige systematische Vorbildung und dauernde Übung notwendig sein. Auf übersichtlichen Hängen ist für jeden der Skisport ein so vorzügliches unterhaltendes Mittel der Leibesübung, wie es kaum ein zweites gibt, das bei einem Winterurlaub nach Möglichkeit ausgenutzt werden sollte. Edl.

Arbeitersport

Die Arbeiter werden sich auch in der sportlichen Betätigung ihren Platz an der Sonne erst im ständigen Kampf erobern müssen. In langem Ringen gegen ungerechte Benachteiligung in der sogenannten Jugendpflege, bei der Gewährung von Turnhallen, von Spiel- und Sportplätzen usw. haben sie sich wohl in den größeren Städten allmählich durchsetzen können. Aber es kann durchaus noch keine Rede sein von einer Gleichberechtigung in der Zuwendung von Geldern oder sonstiger Unterstützung durch Staat und Gemeinden und groß sind vor allem noch die Schwierigkeiten in den kleineren Orten. Hier wird man finden, daß je kleiner der Ort ist, desto größer die Schwierigkeiten. In jedem Dorf blüht ein bürgerlicher Sportverein unter der Protektion von Lehrer, Pfarrer oder sonstigen Honoratioren. Und doch bestehen diese Vereine auch fast nur aus Arbeiterkindern. Überall in den bürgerlichen Vereinen finden sich leider auch noch recht viele Arbeiter, die sich wunder was darauf einbilden, dem weltberühmten Sportklub Sowieso angehören zu dürfen. Gewiß leisten hier nicht wenige Arbeiter Bedeutendes und finden dann als sogenannte „Kanonen“ Bevorzugung und Förderung; die vielen anderen dagegen beachtet man hier kaum. Ob es nun aber im persönlichen Interesse des betreffenden Sportlers gelegen ist, der dann Sonntag für Sonntag von einem Sportplatz zum anderen herumgeschleppt wird, um den Verein würdevoll zu vertreten, das ist sehr fraglich. Da er immer größere Spitzenleistungen vollbringen soll und will, so ist es erklärlich, wenn bald sein Körper überanstrengt wird. Die Folge ist dann schnelle körperliche Erschlaffung, verbunden mit Unlust zur Arbeit. Während seinen Klubkameraden als Söhnen bessergestellter Eltern der Sport nur ein Vergnügen ist, wartet des Arbeiters am anderen Morgen oft recht schwere und ungesunde Arbeit, und oft kann er zu seiner Ernährung nicht das Nötige aufwenden. Da er oft wie zer schlagen zur Arbeit kommt, wird diese dann mangelhaft ausgeführt, und wirtschaftliche Schäden für den Arbeiter werden die Folgen sein, wenn er sich von diesem sportlichen Umgang nicht bald freimachen kann. Bei Jugendlichen, deren Körper noch nicht genug widerstandsfähig ist, sind auch die verschiedensten Körperschäden, hauptsächlich Lungen- und Herzfehler, häufig Folgen der Betätigung in den den Ehrgeiz so stark anstachelnden bürgerlichen Vereinen.

In den Arbeitersportvereinen wird jedoch der Sport nur als Selbstzweck betrieben, von den Erwachsenen zum Ausgleich gegen die die Muskulatur des Körpers oft nur in einseitiger Weise beanspruchende werktätliche Arbeit. Solcher Sport im Freien, in Sonne und frischer Luft tut den von der Fabrikluft durchräucherten Lungen außerordentlich gut. Wünschenswert wäre es, wenn er unter Beratung und Mitwirkung eines Arztes vor sich gehen könnte, der dann für jeden Sportler die diesem am meisten zuzugende Sportart bestimmen würde. Leider läßt sich dieses Ideal der Kosten wegen nur selten verwirklichen. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Maß von Verantwortlichkeit für die Sportleitung. Für die Jugend kommt der Ausgleichsport noch weniger in Frage. Sie soll durch mäßige sportliche Betätigung, die noch mehr Spiel ist, den Körper kräftigen.

Der Arbeitersportbewegung mangelt es, vor allem in den kleineren Orten, noch sehr an technisch und organisatorisch durchgebildeten Sportlehrern, die in der Lage sind, die Arbeitersportvereine nach den angegebenen Grundfäden zu organisieren und zu führen. Der Sportlehrer soll möglichst viele Sportarten technisch gut beherrschen. Denn für den Arbeitersportler gilt im allgemeinen der Grundsatz: Es ist besser in vielen Sportarten mittelmäßig zu sein als in einem Sport durch Spitzenleistungen sich körperlichen Schäden zuzufügen. Die sorgfältige Ausbildung solcher Sportlehrer ist eine Aufgabe, der auch die Gewerkschaften Unterstützung angedeihen lassen müssen.

M. HENSEL

Vom Sport des Nervösen

Nervosität ist die Zeitkrankheit von heute, die unausbleibliche Begleiterin unserer Zivilisation. Körperliche, geistige und seelische Funktionen des Menschen können; durch die nervenzerreibende Hast des modernen Berufslebens übermäßig strapaziert, in gleicher Weise von ihr betroffen werden. Während der körperlich und seelisch widerstandsfähige Mensch den Stößen des Lebens seine ungebrochene Energie entgegenstellt, kämpft der nervöse fortwährend mit inneren Spannungen und Widerständen und wird durch seine leichte Erregbarkeit und die Unfähigkeit, sich zu konzentrieren, immer wieder um den Erfolg gebracht. Das Schlimmste ist, daß auch die Jugend von dieser Zeitkrankheit nicht mehr frei ist; das nervöse Kind ist leider keine Seltenheit mehr.

Im Kampf gegen die Nervosität hat man große Hoffnungen besonders auf den Sport gesetzt. Freilich haben sich diese nicht allenthalben erfüllt. Wieviele Erwachsene, die sich irgendeinem Sport in die Arme geworfen haben, um ihre Nervosität loszuwerden, gaben diesen wieder auf; als sie sich enttäuscht sahen! Der Grund liegt meist weniger in der betreffenden Sportart an sich als vielmehr darin, daß der einzelne nicht individuell gewöhnt oder seinen Sportzweig nicht individuell betrieben hat. — Die Mission, die der Sport am nervösen Menschen erfüllen soll, ist ja die: er soll körperliche und seelische Ausruhen bringen, innere Widerstände lösen, uns zu innerer Sammlung freimachen und gewissermaßen in den Vollbesitz unseres Ichs bringen. Damit scheidet jede Sportart und jeder Sportbetrieb, die auf Rekord hinauslaufen, von vornherein aus. Ebenso scheidet jede Betätigung aus, die die Muskeln zu sehr anstrengt oder gar noch eine besondere Nervenarbeit verlangt. Dahin gehören z. B. der Autoport, das Fechten und andere kunstvolle Geschicklichkeits- und Aufmerksamkeitsübungen sowie das Geräteturnen. Schließlich verbietet sich die aktive Teilnahme an allen aufregenden Wettspielen und Kämpfen zweier Mannschaften, die für den einzelnen eine viel zu starke Konzentration erfordert. Das Stichwort für den Nervösen muß „Entspannung“ heißen! Wieviel Gutes können da schon einfache Atmungsübungen leisten! Man lege mindestens die Oberkleidung ab, und unter Seitwärtsheben der



Im Tucertal bei Cauersbach

Arme atme man die Brust langsam und ohne jede Anstrengung voll, halte die Luft kurze Zeit an und atme wieder aus. Ein etwa zehnmaliges langsames Wiederholen durchblutet und erfrischt den ganzen Organismus. Wer noch mehr tun will, füge Gymnastik oder leichte turnerische Übungen hinzu, aber — mit Maß und im Tempo eher zu langsam als zu schnell! Gerade der Nervöse neigt gern zu allzu hastigen Bewegungen und verdirbt damit den Erfolg. Dann ist es gut, sich einer kleinen Gemeinschaft anzuschließen, wo nach Musik oder Gongschlag geturnt wird. Die Bindung an den Takt bewahrt vor zu hastiger Ausführung und das Turnen mit anderen zusammen lenkt den einzelnen von seinen hypochondrischen Gedankengängen oder nervösen Depressionen ab. Freilich — es ist nicht jedermanns Sache! Man verfare daher ganz persönlich! Es gibt eben gerade unter den Nervösen auch Menschen, die völlige Einsamkeit brauchen, um ihrer Nervosität Herr zu werden und etwa in der Waldesnatur ihre beste Entspannung finden. Falls hier überhaupt eine sportliche Betätigung in Frage kommt, kann es nur der Angelpport sein. Er führt in die Natur hinaus und zwingt zu völligem Ausruhen, erzeugt dabei aber eine Spannung, die immer noch hinreicht, um den Betreffenden abzulenken und vor einem nutzlosen In sich selbstverfängen zu bewahren.

Von anderen Sportarten kämen für den Nervösen etwa noch das Golfspiel in Betracht, ferner Tennis, Schwimmen und Laufen — natürlich alles in Grenzen! Niemals darf der Nervöse, der ja sowieso viel schneller ermüdet als andere, seinen Sport bis zu Ermüdungserscheinungen fortsetzen. Damit würde die sportliche Betätigung ihren Sinn für ihn verlieren. Weiße Beschränkung! Diese allein kann dem Nervösen zu innerer Lebenserneuerung verhelfen.

Dr. K. Weigel

Urlaub im Winter

Will es denn gar nicht 7 Uhr werden? Dreimal habe ich schon meinen Platz ausgeräumt. Viermal habe ich die letzten Abschlussarbeiten nachkontrolliert. Fünftermal habe ich mein Reisegeld überrechnet; denn ich will auf Urlaub fahren. Meine Kolleginnen haben sich schon von mir verabschiedet, aber nimmt denn die letzte Viertelstunde gar kein Ende? Die Kolleginnen sind ja von meinem Reisefieber etwas angesteckt. Acht Tage lang werden sie mich nicht sehen, ich habe jetzt Urlaub und will zum Wintersport fahren. Einige beneiden mich ja, aber andere sind ganz einverstanden mit einer ältlichen Dame, welche meint: „So verrückt! Jetzt im Winter auf Urlaub zu gehen.“

Sind Sie schon einmal Spießruten gelaufen? Nein? Dann machen Sie das einmal so wie ich! Pilgern Sie im Skianzug, mit langen blauen Hosen und schweren Stiefeln angetan, mit einem großen Rucksack beladen, die Skier auf der Schulter, in der Hand einen Pappkarton, im schönsten Frühlingserweiter durch die Straßen der Stadt. Das erstaunte Gesicht jedes Passanten, teils mit überlegenem und teils mit mitleidigem Grinsen, die gutgemeinten Ratschläge der jüngeren Generation zeigen Ihnen deutlich, was man über Sie denkt. Der Straßenbahnschaffner fragt, ob Sie denn zum Nordpol wollen. Die Fahrgäste fragen aus Ihnen heraus, was es nur zu fragen gibt, kurz und gut, Sie sind der Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, nur nicht gerade auf angenehme Weise. Einzig der Mann an der Sperre des Bahnhofes, er kennt das schon. An ihm ziehen im Sommer und im Winter, hinaus und zurück, die sonderbarsten Gestalten vorüber, er wundert sich nicht mehr, er verzieht keine Miene, er ist ganz und gar Beamter.

Sei mir nicht böse, kleiner dicker Mann, daß ich dich auf die Zehen getreten habe! Es tut mir ja sehr leid, aber du mußt das verstehen. Vergleiche bitte einen modernen Damenschuh mit den Skistiefeln, die ich heute zum ersten Male an habe, und du weißt Bescheid. Da muß man nämlich erst noch einmal laufen lernen. Also nimm's mir nicht übel — und dann, wer hat dich denn geheißt, deine, wie du zugeben wirst, ziemlich kurzen Beine so weit von dir zu strecken?

Der Zug fährt durch die Nacht. Das einzige, was man hört, ist das Rattern des Wagens. Das einzige, was man sieht, sind die Gesichter der schlafenden Fahrgäste. Dann und wann huschen die Lichter einer Ortschaft vorüber. Was tut man bei solcher Bahnfahrt? Man ist, eigentlich bloß aus Zeitvertreib. Also, Rucksack herunter und ausgepackt. Aber auch das geht nur eine Weile und ein Leseversuch führt ebenfalls zu nichts. Da schlafe ich dann auch.

„Lauban!“ „Lauban!“ Ich steige um. Drüben steht schon der andere Zug. Er ist noch ganz leer und eben geht ein müder Bahnarbeiter durch alle Wagen und macht überall Licht. Die Uhr zeigt die dritte Stunde, die halbe Nacht ist vorüber und ich bin sehr müde. Als einziger im Abteil bin ich Herr der Situation und strecke mich auf der Bank aus. Als ich wieder wach werde, ist es noch ganz dunkel. In Hirschberg wird wieder umgestiegen. Hier herrscht schon etwas mehr Leben. Arbeiter fahren in die Fabrik, ins Bergwerk, unter dem Arm ihre Frühstückstasche und ich kann anfangen, die schlesische Mundart zu studieren. Ich bin nun ganz munter und sehe aus dem Fenster. Es wird langsam hell. In der Ferne zeigt sich ein silberner Streifen: der Kamm des Riesengebirges. Ein freudiges Gefühl steigt in mir auf, ich hab's bald geschafft. In Salmieberg wird ausgetiegen, die Schlaflichter des

Zuges verschwinden in einem dunklen Tunnel, und ich stehe auf dem Bahnsteig.

Vergessen ist das Häusermeer der Großstadt, vergessen sind alle Sorgen, frei und ledig gehe ich bergan mit dem Voratz, für eine Woche ein anderes Leben zu führen. Kein Gedanke an Arbeit soll mich stören und ich träume unterwegs von meinen kommenden Skiabenteuern. Ich stemme und ich schwinde in Gedanken, ich mache rasende Abfahrten in tiefer Hocke, ich kämpfe mit schweren Schneestürmen, ich sitze in gemütlichen Gebirgsbauden und höre Zitherspiel. Na, das wird ein Leben!

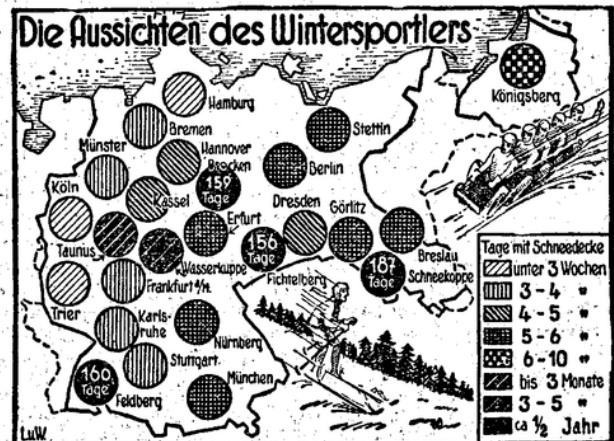
Was kommen denn da für Indianer? Ach nein, es sind ja keine. Sie haben sich nur das Gesicht mit Kakao beschmiert. Auch das nicht. Es sind bloß meine Bekannten aus der Stadt, die mich jetzt abholen kommen. Sie scheinen viel Sonne gehabt zu haben, und laut und geräuschvoll ist die Begrüßung. Sie erzählen ja allerhand von ihren Heldentaten, doch das meiste ist sicher Schwindel. Wir steigen immer höher und bald kommt der große Moment, wo die Schneeschuhe angeknallt werden. Und das eine weiß ich ganz genau, wenn ich zurückkomme, dann bin ich auch so braun gebrannt, und dann haben sie wieder was zu staunen, die Kolleginnen. Lore C.



Am Übungshügel

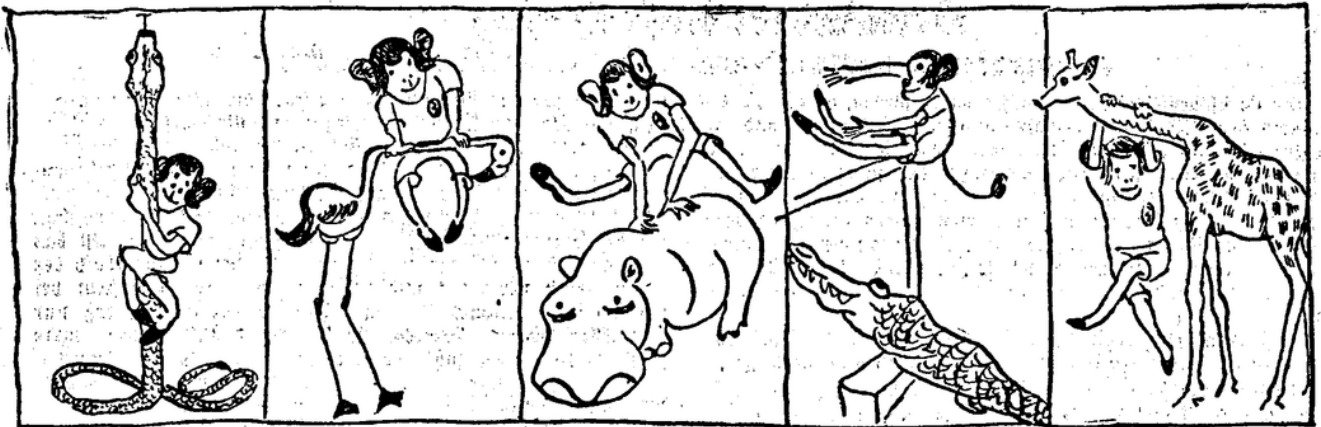
diesen Feststellungen die durchschnittlichen Aussichten für die Wettergestaltung schon einigermaßen erkennen kann. Der Winter herrscht in Deutschland naturgemäß auf den höher gelegenen Punkten länger als auf der Ebene.

Die winterreichste Stadt in Deutschland ist Trenburg in Ostpreußen, früher Marggrabowa. Dort erlebte man im Jahre



1928 137 Frosttage, 80 Eistage und etwa 14 Wochen blieb der Schnee liegen.

Auf dem Fichtelberg zählte man 187 Frosttage, auf dem Brocken 173, auf der Schneekoppe 217. Am wenigsten weiße Wintertage gibt es in Westerland, dann folgen Aachen, Emden, Köln. Wie lange im Durchschnitt der letzten sechs Jahre der Schnee in den einzelnen Gebieten Deutschlands liegen blieb, das zeigt unser Schaubild.



Stangenklettern

Die große Bauchwelle

Bockspringen

Hochsprung

Klimmzug

Sport im Tierland

Wiederbelebung bei Erfrierungen

Lebensgefahr entsteht durch Kälteeinwirkung bei unseren klimatischen Verhältnissen nur, wenn sich Menschen im Winter im Freien hinlegen und infolge von Trunkenheit oder starker Ermüdung einschlafen. Das gehört in belebten Gegenden zu den größten Seltenheiten, kommt aber in kleinen Orten doch gelegentlich vor, öfter in dem kälteren östlichen Deutschland, wenn jemand in unbekannter Gegend beim Gehen über Land durch einen Schneesturm überrascht wird, besonders aber bei Wanderungen im Gebirge.

Der Mensch ist rettungslos verloren, wenn sein Körper bis auf etwa 20 Grad im Innern auskühlt. Doch dürfte eine erfolgreiche Wiederbelebung auch schon bei erheblich geringerer Auskühlung zu den Seltenheiten gehören, da das am Uebergang von Rückenmark und Gehirn gelegene Atemregulierungszentrum recht empfindlich ist und dann seine Tätigkeit einstellt.

Die Haut des Erfrorenen ist kalt und bleich mit einem bläulichen Unterton. Das Blut ist dabei in das Innere des Körpers gedrängt, — ein Versuch der Natur, die lebenswichtigen Organe möglichst lange vor Abkühlung zu schützen —, während die äußersten Schichten der Gliedmaßen (Zehen, Finger), aber auch Ohren und Nase wirklich gefroren und daher spröde wie Eis sind. Erfrorene müssen daher besonders vorsichtig aufgehoben werden, damit nicht einzelne Teile brechen. Auch dürfen die Kleider nicht ausgezogen, sondern müssen abgeschnitten werden. Wenn eine Möglichkeit besteht, soll sofort der Arzt durch eine dritte Person benachrichtigt werden, wodurch aber die Rettungsarbeiten nicht verzögert werden dürfen.

Die Maßnahmen der eigentlichen Wiederbelebung (künstliche Atmung) können erst eingeleitet werden, wenn die Erstarrung des Körpers so weit behoben ist, daß ein Brechen von Körperteilen nicht mehr eintreten kann. Der Erfrorene darf nun nicht gleich in eine warme Stube geschafft werden, sondern muß zunächst in ungeheizter Stube oder Stall (vor Wind geschützt mit lockerem Schnee bedeckt und vorsichtig (Gefahr des Brechens) gerieben werden. Ist kein Schnee vorhanden, so kann man den Kranken für eine kurze Zeit in eine Wanne voll kalten Wassers, zuerst mit klein geschlagenen Eisstückchen legen oder in feuchte Tücher einschlagen und vorsichtig reiben. Sobald die Erstarrung nachgelassen hat, kommt der Erfrorene in ein kaltes Bett und wird mit wollenen Tüchern weiter gerieben. Zugleich beginnt ein anderer Helfer mit der künstlichen Atmung. Aber früher geht dies nicht, und doch ist die Rettung im wesentlichen von der rechtzeitigen Einleitung der künstlichen Atmung abhängig. Diese Zwangslage erfordert Umsicht, gute Beobachtungsgabe und ruhiges Blut des Helfers.

Sobald der Kranke Lebenszeichen von sich gibt und etwas schlucken kann, wird ihm lauwarmer, starker Kaffee oder ein wenig starker Wein oder Brantwein eingeführt, um die inneren Organe anzuregen. Einzelne Körperteile sind dabei häufig noch empfindungslos und kalt geblieben. Sie sind weiter mit Schnee oder Eiswasser warm zu reiben und beweglich zu machen. Der Kranke ist nach gelungener Wiedererweckung weiter zu beobachten, ob das Bewußtsein nicht etwa wieder schwindet, die Atmung wieder stockt oder der Puls schwach wird, wenn der Kranke einschläft. Nötigenfalls muß die künstliche Atmung von neuem eingeleitet werden.

Prof. Müller i. „Gesundheit“.

Arbeitersport, Gewerkschaften und Partei

Es gab eine Zeit, in der die Arbeiterturner und -sportler von Partei und Gewerkschaften nicht sehr freundlich beurteilt wurden. Es hieß, Turnen und Sport entzieht seine Anhänger der Arbeit für die Gewerkschaften und die Partei. Diese Meinung kann von denen, die die Bestrebungen der Arbeiterturner und -sportler kennengelernt haben, nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Arbeiter-sportverbände sehen im Gegensatz zu den bürgerlichen Verbänden ihr Ziel nicht im Sport als Selbstzweck, sondern als Mittel zur körperlichen und geistigen Stärkung der Arbeiterklasse, zur Lösung ihrer sozialistischen Aufgaben. Das setzt voraus, daß die Funktionäre in den Arbeiter-sportverbänden mit den Arbeiter-organisationen, denen die Behandlung der Tagesfragen obliegt, Fühlung haben, daß sie Mitglieder der freien Gewerkschaften und Partei sind.

Der Arbeiter-Turn- und Sportbund, der mit 731 000 Angehörigen die größte Arbeiter-sportorganisation der Welt ist, hat unter seinen Funktionären Erhebungen über das Verhältnis zu den freien Gewerkschaften und Arbeiterparteien vornehmen lassen, die sehr beachtenswerte Ergebnisse zeitigten. Auf den Kreistagen von 14 deutschen Kreisen des Bundes (die Kreise Württemberg, Nord- und Südbayern sind nicht einbezogen, da dort keine Feststellungen getroffen wurden) waren von 1752 Funktionären und Delegierten 1537 freigewerkschaftlich organisiert (87,7 Proz.). Der SPD. gehörten 1343 an (76,6 Proz.). Politisch nicht organisiert waren nur 19,9 Proz., die restlichen 3,5 Proz. entfallen auf Splitterparteien. Der niedrige Prozentsatz der Unorganisierten erfährt noch dadurch eine Abschwächung, daß die Pflicht besteht, auch weibliche Mitglieder zu delegieren, so daß bei den politisch Unorganisierten ein gewisser Prozentsatz auf die weibliche Jugend und bei den gewerkschaftlich Nichtorganisierten auf die verheirateten Frauen entfällt.

Lehrreich sind auch die Ergebnisse von Feststellungen in den Bundesvereinen über die Mitarbeit in den Parlamenten. In den 17 deutschen Kreisen wurden 9 783 Bundesmitglieder gezählt, die Stadtverordnete oder Gemeindevorsteher sind (einschließlich der zwei österreichischen Kreise 9919), in Kreis- und Bezirksausschüssen arbeiten 1167 (einschließlich Oesterreich 1186) Bundesmitglieder, Landtagsabgeordnete sind 163 (178) und Reichstagsabgeordnete 30 (36) Bundesmitglieder.

Vor dem Schneefall

Im späten abendlichen Raum
beratmet langsam Haus an Haus,
als löste mit dem grauen Saum
sich, vom Ähnen überwallt,
sich ihr letztes warmes Leben aus.

Wie selbst der abendblaue Wald
die Erde ablegt und verstummt
und sich, vom Ähnen überwallt,
in graue Pelze dicht verummmt.

Der Kirchsturm, der sich mächtig glaubt,
ein Trost aus weiterem Stein,
dudt schon das kuppelige Haupt
und schrumpft zu stumpfen Schenkeln ein.

Die nackten Birken aber stehn
angstbäum im Raum des Nebelfeues
und wintern schauernd schon das Wehn
und schwer die Last des ersten Schnees.
Geistlieb Abtwer.

Vermindert Unfallgefahren!

Konstrukteure, Kontrollbeamte und Betriebsräte an die Front

Die Berufsgenossenschaften müssen dafür sorgen, daß, soweit es nach dem Stand der Technik und der Heilkunde und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, Unfälle verhütet werden. So lautet der § 848 der Reichsversicherungsordnung (RVO). Neben der Verpflichtung zur Erlassung der erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften ist den Berufsgenossenschaften eine Ueberwachung über die Durchführung der Vorschriften in den Betrieben bindend vorgeschrieben. Klar und eindeutig sind also Aufgaben und Pflichten der Berufsgenossenschaften festgelegt.

Vor etwa 1½ Jahren, d. h. in der Zeit vom 24. Februar 1929 bis 3. März 1929, wurde die gesamte Öffentlichkeit anlässlich der Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWO) zur Mitarbeit bei der Bekämpfung der Unfallgefahren aufgerufen. Für die freien Gewerkschaften war und ist die Mitarbeit bei allen Bestrebungen für wirksamen Unfallschutz selbstverständlich. Die durch Unfall hervorgerufenen Schäden an Leben und Gesundheit sind durch keine Renten gutzumachen. Bestimmt nicht durch die heutigen Sätze, die absolut unzureichend sind. Daß Rentendewilligungen durch die Berufsgenossenschaften erst langwierige, oft Jahre hinziehende Auseinandersetzungen und Prozesse vorausgehen, ist bekannt und sicher kein Ruhmesblatt der deutschen Sozialversicherung.

Die Arbeitnehmer haben größtes Interesse an der Unfallverhütung. Unfallverhinderung ist wichtiger als Unfallentschädigung. Ursache für die Veranlassung der RUWO war die enorme Steigerung der Betriebsunfälle und die damit verbundenen Schäden in den letzten Jahren. Was ist nun seit der RUWO geschehen? Die Zahl der Betriebsunfälle hat sich weiterhin gesteigert. Auf die Ursache der Betriebsunfälle im einzelnen einzugehen liegt außerhalb des Rahmens der heutigen Ausführungen. Das gesteigerte Tempo der Arbeitsweise ist eine der Hauptursachen.

Mit Vorträgen und Belehrungen allein, so notwendig solche Veranstaltungen sind, ist die Unfallhäufigkeit nicht zu beheben. Betriebskontrollen durch Gewerbeaufsichtsbeamte und technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften sind erforderlich. Leider sind Zahl und Zeitdauer der Betriebskontrollen völlig unzureichend. An diesen Kontrollmaßnahmen zu sparen ist verkehrt. Das wertvollste Gut, die Arbeitskraft des deutschen Volkes, steht auf dem Spiel. Vielsach fehlt es auch an der Zusammenarbeit der Kontrollbeamten mit den Betriebsvertretungen. Die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren ist eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats. Die in den Betriebskontrollen angetroffenen Mängel und Mißstände dürfen nicht auf dem Papier stehen bleiben. Die Abhilfe und Beseitigung festgestellter Gefahrenquellen muß erfolgen und, wenn notwendig, zwangsweise durchgeführt werden. An einem kleinen Beispiel wollen wir nun zeigen, daß auf dem Gebiet der Unfallverhütung noch vieles zu tun ist.

In einer Stuttgarter Kohलगroßhandlung wird zur Entleerung und Stapelung von Kohlen und Koks ein sogenannter Gurtbandbeförderer benutzt. Dieser Gurtbandbeförderer mit einem Eigengewicht von etwa 3500 Kilogramm ist transportabel und wird jeweils an den Entlade- oder Stapelplatz durch menschliche Kraft herangeschafft. Die Festhaltung der beiden Transporträder auf der Achse erfolgt durch eine mit einer Scheibe versehenen Kopfstellschraube. Diese Kopfstellschraube ist in den Achsenschenkel eingeschraubt. Im Laufe der Zeit hat sich nun durch Erschütterung und Vor- und Rückwärtsbewegungen die Stellschraube gelockert und herausgeschraubt. Nach dem Wegfall der Festhaltungsschraube hat sich das Transportrad von der Achse losgelöst. Der Gurtbandbeförderer kippte und begrub den an dem losgelösten Rad schiebenden Arbeiter unter sich. Der Arbeiter erhielt schwere tödliche Verletzungen.

Was lehrt uns nun dieser Unfall? Zunächst einmal muß man sich wundern, daß seitens der Herstellungsfirma bzw. des Konstrukteurs des Gurtbandbeförderers derart fahrlässig gehandelt wurde. Es sollte für jede Maschinenfabrik und für jeden Konstrukteur eine Selbstverständlichkeit sein, daß alle Stell- und Halteschrauben von Transporträdern, Riemenscheiben usw. eine einwandfreie Schrauben-Sicherung erhalten. Diese Selbstverständliche Vorsichtsmaßregel gilt

doppelt für alle Maschinen und Geräte, die Erschütterungen und Vor- und Rückwärtsbewegungen unterworfen sind. Hätte in dem hier geschilderten Fall die Stellschraube eine Schraubensicherung durch Splint usw. gehabt, dann wäre der Unfall bestimmt vermieden worden. Ebenso unverständlich erscheint es aber auch, daß dieser Mangel bei den Betriebskontrollen der Gewerbeaufsicht, wie der Berufsgenossenschaft nicht festgestellt worden ist. Ist das vielleicht darauf zurückzuführen, daß dieser Betrieb innerhalb der letzten Jahre überhaupt nicht kontrolliert wurde oder steht bei den Betriebskontrollen so wenig Zeit zur Verfügung, daß nur eine oberflächliche Kontrolle stattfinden kann? Beides wäre gleich verfehlt. Es muß verlangt werden, daß die Betriebskontrollen nicht nur in kurzen Zeiträumen stattfinden, sondern daß auch die erforderliche Zeit zur Verfügung steht, um die gesamten Anlagen, Einrichtungen, Maschinen und Geräte einer eingehenden Prüfung und Kontrolle zu unterziehen. Wir sind überzeugt, daß derartige Mängel auch noch in anderen Betrieben vorhanden sind. Für Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften und Betriebsräte muß dieser Unglücksfall Veranlassung geben, bei zukünftigen Kontrollen auf derartige Mißstände besonders zu achten. Dem ganzen Uebelstand wird man aber nur dann erfolgreich begegnen können, wenn endlich das schon jahrelang im Entwurf vorliegende Arbeitsschutzgesetz mit den von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Abänderungen verwirklicht wird. Dort ist im § 6 Abs. 3 eine Bestimmung enthalten, die verlangt, daß auf die Hersteller der Maschinen ein gesetzlicher Zwang zur Mitlieferung der notwendigen Schutzvorrichtungen ausgeübt wird. Dieser Gedanke ist nicht neu. Bereits im Jahre 1922 entschloß sich das Reichsarbeitsministerium auf Anforderung der Gewerkschaften und Berufsgenossenschaften zur Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes über den Maschinenschutz. Dieser Entwurf begegnete jedoch damals lebhaftem Widerspruch, namentlich aus den Kreisen der Maschinenhersteller. Die Maschinenbauanstalten befürchteten von diesem Gesetz „eine Hemmung der Tätigkeit des Konstrukteurs“ und „eine untragbare Belastung der deutschen Industrie“ gegenüber der Konkurrenz des Auslandes. Alle diese Einwendungen sind jedoch keineswegs stichhaltig. Oberstes Gesetz muß der Schutz der Arbeitskraft sein. Das oben angeführte Beispiel zeigt übrigens, daß ohne besondere Kosten schwere Unfälle vermieden werden können.

Wir wiederholen: Erhöhter Arbeitsschutz ist erforderlich. Konstrukteure, Aufsichtsbeamte und Betriebsräte müssen zusammenwirken. Die Betriebskontrollen müssen vermehrt werden. Bei den Kontrollen allein darf es nicht bleiben. Die festgestellten Mängel und Mißstände müssen beseitigt werden. Praktische Arbeit muß geleistet werden.

Klk.

Bereit sein ist alles!

Wenn wir rückwärts ins Dunkel der verlossenen Jahre, und alle, die wir bereit waren, unsere Kraft einzuordnen ins Heer der Berrat, Mutlosigkeit und Verzweiflung sich anschließen sehen (Unerschrockenen, einzubrechen in die zerstörten Herzen der Brüder, so brennt die Stunde der Entschloß auf, eine warnende Flamme.

Seht, sie seilchen auf den Kirchhöfen der Vergangenheit mit den bleichernen Münzen des Betrugs und mit falscher Gebärde, wie sie sich warm machen wollen am dürftigen Feuer ihrer verruchten Ideen! Sie ziehen wieder die verschliffenen Monturen der Barbarei an, Bärte, sierre Gesichter, und wollen im Blute baden, um wieder Herrscher zu sein über Volk und Völker.

bleiben uns die herrlichen Güter der menschlichen Freiheit und die harten Wege des Anliegs als Pflicht und Arbeit,

so sind wir jetzt an der Reihe, das Tor zu öffnen, das die Zukunft einläßt, die Erfüllung, Glück und Frieden.

Bereit sein ist alles! Noch glüht das laun verdorrte Blut unserer Enger schlischen wir forsan den Ring fernordeten Anierer, und hängen Glauben und Willen in des sitzende Licht unserer Fahnen.

Beilig sei uns der Bund, der die Republik schüht und Aufer ist jetzt im offenen Kampfe um unsere deutsche Erde. W. G. D.

Preis, Wert, Mehrwert

Du hast sicherlich schon etwas vom „Kapital“ gehört, jenem dreibändigen Werk von Karl Marx. Auf 2200 Seiten schreibt Marx hier die Grundlehren des Sozialismus und gibt ein Bild der werdenden Wirtschaftsentwicklung. Ueber dieses „Kapital“ sind ganze Bibliotheken geschrieben worden, woraus du ersehen kannst, daß Marx wirklich etwas zu sagen hatte. Und wenn du heute den Kampfzug im politischen Tagesstreit hörst, „Nieder mit dem Marxismus“, wirst du erkennen, daß der Inhalt des Buches noch irgendwie mit der Jetztzeit in Verbindung stehen muß, obwohl doch sieben Jahrzehnte seit dem Erscheinen vergangen sind. Wir wollen nun nicht dieses „Kapital“ lesen, wir würden dabei nicht so schnell damit fertig werden, etliche Monate müßten wir schon daran wenden, aber über Preis, Wert und Mehrwert wollen wir uns einmal unterhalten.

Wenn du im Schaufenster einen Anzug siehst mit dem Schild: 80 Mk., dann sagst du: „Das ist der Preis.“ Wenn ich nun frage: „Was ist nun aber der Wert?“, dann wirst du stottern, um mir den Unterschied zwischen Preis und Wert klarmachen zu können, und vom Mehrwert wollen wir vorerst noch ganz schweigen. Bleiben wir also einmal beim Preis. Wie kommt er zustande? Sehr einfach. Rohmaterial, Arbeitslohn, Verschleiß, Maschinenabnutzung usw. geben den Preis, mit dem alles wieder ergänzt werden könnte, wenn — und da ist schon ein Klippe — das neue Rohmaterial nicht inzwischen teurer geworden ist. Aber vorausgesetzt, alle Preise bleiben auf gleicher Höhe stehen, dann wissen wir, daß der Preis von 80 Mk. auf dem Preiszettel des Anzuges doch noch einen Zusatz enthält, auf alle berechneten Unkosten, und das ist der Profit. Wie hoch ist dieser Profit? Kann jeder Unternehmer ohne jede Rücksicht seinen Profit festsetzen? Es will doch jeder gern möglichst schnell und viel verdienen und je höher der Profit, je leichter wäre doch das Ziel zu erreichen. Ach, nein, es sind hierbei ganz bestimmte Grenzen gezogen. Wirst ein Unternehmen besonders guten Profit ab, wird der Artikel notwendig gebraucht, so werden andere Unternehmer die günstige Gelegenheit ebenfalls ergreifen und werden als Konkurrenten auftreten. Automatisch senkt sich der Profit wieder auf einen gewissen Durchschnitt. Noch eine andere Folge tritt ein. Durch die erhöhte Produktion muß einmal der Augenblick kommen, da der Markt nicht mehr aufnahmefähig ist, es wird ja nicht planmäßig nach Bedarf produziert, sondern weil sich eine günstige Gelegenheit bietet. Der Absatz stockt, die Preise fallen, der Profit sinkt. Und dann sind noch zwei Dinge vorhanden, die Kaufkraft der Verbraucher und die Höhe ihrer Lebensansprüche. Ein Verbraucher, der nichts kaufen kann, ist für die Produktion wertlos; ein Verbraucher, dessen Lebensansprüche bescheiden sind, braucht weniger Lohn; im Preis oder Profit müssen sich die Dinge auswirken. Auch international gleicht sich der Profit aus, allerdings ganze Völker werden dabei in Bewegung gesetzt; wir sehen es ja an Indien, China usw. Marx hat die Dinge erkannt, jetzt setzt die Gegenströmung ein. Der Kapitalismus wehrt sich gegen diese Theorien von Marx, er kennt nur zu genau die Gesetzmäßigkeit der marxistischen Lehren, er will selbst nicht diesen ewigen Preisschwankungen und Absatzstockungen unterworfen sein, nur über das „Wie“ kommt er zu anderen Schlüssen: er bildet Kartelle, Trusts, Syndikate, Konzerne. Der Preis wird unter allen Umständen gehalten, die Kartellgesetze, die der Kapitalismus sich selbst vorschreibt, erzwingen einfach die Innehaltung des Preises, der so angelegt ist, daß das rückständigste Unternehmen innerhalb des Kartells noch „profitieren“ kann. Und da setzt die automatische, furchtbare Zange ein, gegen die jeder Widerstand nutzlos ist. Dieses rückständige Unternehmen muß mit, muß „rationalisieren“, oder es wird einfach ausgekalltet, aufgekauft, durch Kartellgesetz stillgelegt. Der Besitzer wird Arbeitnehmer, sei es als leitender Angestellter, Direktor oder Arbeiter, darüber braucht er sich den Kopf nicht zu zerbrechen, er spielt ja nicht mehr mit als Subjekt, sondern als Objekt. Und der Absatz? Nun wir wissen, daß internationale Abmachungen getroffen sind, die die Produktion nach bestimmten Quoten regeln. Der Kapitalismus wehrt sich mit aller Macht gegen den Marxismus; er kennt ihn genauer als wir Arbeiter, die wir uns immer auf Marx berufen. Wir haben also bei unserer Preisbetrachtung an Dinge gerührt, die Marx schon vor siebenzig Jahren vorausgesehen hat.

Inzwischen wirst du dich auch an den Begriff „Wert“ erinnert haben. Du wirst in nachfolgenden Zeilen feststellen können, ob du marxistisch gedacht hast. Zunächst: Was macht ein Produkt wertvoll? Bleiben wir beim Anzug für 80 Mk. Komm mir aber

nun nicht mit der allgemeinen Redensart, „der bessere Stoff und die besseren Zutaten“, denn Baumwolle bleibt ewig Baumwolle, für 80 Mk. oder für 25 Mk. hast du immer nur Baumwolle. Marx sagt: „Der Wert ist die Summe der menschlichen Arbeit, die zur Herstellung eines Produktes notwendig ist, nur menschliche Tätigkeit schafft Werte.“ Packen wir das Problem an. Schaffen nicht auch Maschinen Werte? Nein, alle Maschinen würden verrotten, wenn keine menschliche Arbeit sie laufen lassen würde. Ohne menschliche Arbeit würden wir elend verkommen, auch in den Tropen kommen die primitiven Menschen nicht ganz ohne Arbeit aus. Ja, aber die menschliche Tätigkeit ist doch bei dem Amerikaner Ford oder beim „Schuhkönig“ Bata genau so an eine bestimmte Zeit gebunden wie bei uns, und in Rußland oder Kanada wächst der Weizen auch nicht von selbst, und der Wert ist doch so verschieden. Wir kennen alle das Dumping in den internationalen Handelsbeziehungen. Nun, ob Bata genau so produzieren kann unter deutschen Verhältnissen, oder Amerika seinen Weizen, wenn dort die intensivste Bodenbearbeitung ebenso notwendig sein würde wie hier, bleibt abzuwarten, aber wir erkennen, daß die sozialen Verhältnisse in jedem Lande von bestimmter Bedeutung sind. Marx hat mit seinem „Kapital“ der ganzen Welt ein Buch geschrieben; wir ahnen staunend die Größe seines Geistes und die Größe seiner Idee als Wissenschaft.

Nun unterscheidet aber Marx nicht nur Wert schlechtthin, sondern macht noch einen Unterschied in Tausch- und Gebrauchswert. Kohle und Eisen lassen sich in bestimmten Verhältnissen gegeneinander austauschen, je mehr Arbeit in einem Produkt verkörpert ist, desto wertvoller ist es. Wenn Gold so leicht und häufig wie Ziegelsteine herzustellen wäre, würde Gold ebensoviel Wert haben wie Ziegelsteine. Der Tauschwert ist eben die Summe der geleisteten menschlichen Arbeit, der Qualität. Was ist nun der Gebrauchswert? Bringen wir es auf eine einfache Formel: Angebot und Nachfrage. Wir können es ja deutlich auf dem Roggen- und Schweinemarkt beobachten. Der Gebrauchswert kann gleich Null sein, wenn der Bedarf gedeckt ist und die Masse sich ungeheuer vergrößert hat. Alle geleistete Arbeit ist dann umsonst getan, die Planlosigkeit in der Produktion rächt sich. Die menschliche Arbeitskraft sollte aber zu wertvoll sein, um Dinge zu produzieren, die nicht gebraucht werden.

Und nun noch der Mehrwert. Wenn der Kapitalist dem Arbeiter für acht Stunden Arbeit Lohn zahlt, macht er ein seines Geschäft. In drei oder vier Stunden hat der Arbeiter soviel Werte verarbeitet, wie er für den ganzen Tag Lohn erhält. Er könnte also Feierabend machen, aber er hat sich verpflichtet, acht Stunden zu arbeiten und nun sitzen wir in der Falle, denn unser Arbeitstempo steht unter strenger Kontrolle, wir müssen mit. Problem über Problem stürmt auf uns ein, und gerade dieser Mehrwert steht im Brennpunkt aller Arbeitskämpfe. Wir sehen nicht ein, weshalb wir noch länger arbeiten sollen, damit der Unternehmer den Mehrwert allein einsteckt und Millionen Arbeitslose verhungern. Darum fordern wir die 40-Stunden-Woche. M e w e s.

Bildungsarbeit

Arbeitsrecht für Betriebsräte

Das Arbeitsrecht umschließt die wichtigsten sozialen Probleme der Gegenwart. Die Rechtsverhältnisse aus der Arbeit sind fortgesetzt verwickelter geworden. Ganz neue Gebiete, wie der Tarifvertrag, der moderne Arbeiterschutz, die Betriebsvereinbarung und vieles andere mehr, schufen neue Probleme. Infolge der sozialen Entwicklung ist an Stelle des reinen Vertragsrechts das Kollektivrecht mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Hinzu kommt, daß das Arbeitsrecht zu demjenigen Rechtsgebiet gehört, für das die Nachkriegszeit die stärksten Forderungen gebrocht hat. Eine Flut von Gesetzen und Verordnungen arbeitsrechtlichen Inhalts ist erlassen, die, wie schon dargelegt, Teile des Arbeitsrechts vollständig umgestaltet hat. Zugleich hat damit die praktische Bedeutung des Arbeitsrechts für die Arbeitenden außerordentlich zugenommen. — Von diesem Gesichtspunkt ausgehend veranstaltete die Ortsverwaltung Bremen des Gesamtverbandes für Betriebsräte und Funktionäre einen Kursus: „Arbeitsrecht für Betriebsräte.“ Der Kursus fand in den Monaten Oktober bis Anfang Dezember statt und nahm neun Abende von je zwei Stunden Dauer in Anspruch. Am ersten Vortragsabend waren 175 Kollegen anwesend, am Schluß des Kursus, am neunten Vortragsabend, nahmen noch 157 Kollegen teil, im Durchschnitt waren es 159 Teilnehmer. Als Lehrer fungierte Genosse Kruse. Be-

handelt wurden Wesen und Probleme des Rechts; der Arbeitsvertrag; welche Gesetze regeln den Arbeitsvertrag; der Abschluß des Arbeitsvertrages; der Inhalt des Arbeitsvertrages; die Verbindlichkeiten des Arbeitsvertrages; die Erfüllung des Arbeitsvertrages; die Auflösung des Arbeitsvertrages (ordentliche und außerordentliche Kündigung). Die Arbeitsordnung und die sonstigen Betriebsvereinbarungen, Grundgedanke, Geschichte und geltendes Recht des Tarifvertrages, das arbeitsgerichtliche Verfahren und das Betriebsrätegesetz. Das sind einige Stichworte, die nur das Wichtigste des behandelten Gebietes wiedergeben. Eins hat der Kursus die Teilnehmer gelehrt: Das beste Arbeitsrecht bleibt tot, wenn wir nicht in lebendiger Erkenntnis des Kollektivgedankens im Betrieb und Tarif lernen, es anzuwenden; kein Arbeitsgericht kann uns helfen, wenn wir nicht lernen, Fragen von tatsächlicher Bedeutung von nebensächlichen zu unterscheiden und selbst in der Praxis aus dem Arbeitsrecht für die Mitglieder der Gewerkschaften das herauszuholen, was heute an Möglichkeiten des Einflusses auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen geboten ist.

Unsere Jugend

Erziehung zum Funktionär

Sinn und Zweck der Zusammenfassung gewerkschaftlich organisierter Jugendlicher in besonderen Jugendgruppen sind vielseitig. Neben der Vermittlung gewerkschaftlichen Wissens, wie Geschichte, Aufbau und Ziele der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung, wird dem Jugendlichen in sogenannten Unterhaltungsabenden eine Stunde der Entspannung geboten. Diese brauchen nicht der leichten Unterhaltung zu dienen. Sie dürfen es auch nicht. Die Stunden der Befinnung müssen deshalb Kräfteammlung für den nur allzu rauhen Alltag sein. Die Aufgaben, die wir allgemein unter dem Begriff Jugendpflege zusammenfassen, dürfen natürlich auch nicht vernachlässigt werden. Doch nicht zuletzt sollen die Gruppen zur Heranbildung eines besonders tüchtigen Funktionärstammes dienen. Die Jugendlichen sollen bei ihrer Gemeinschaftsarbeit das lebhafteste „Sich-in-den-Dienst-der-Sache-stellen“, das eigentlich jeden Funktionär der Arbeiterbewegung auszeichnen soll, lernen, und so zu tüchtigen Mitarbeitern heranreifen.

Wenn wir nun erkannt haben, daß die Heranbildung guter Kräfte mit zu den Aufgaben der Jugendgruppen gehört, so müssen wir uns darüber Klarheit verschaffen, welche Aufgaben nun der Funktionär selbst zu erfüllen hat.

Wörtlich genommen heißt Funktion soviel wie „Tätigkeit“ oder „Verrichtung“. Es ergibt sich also daraus, daß ein Gewerkschaftsfunktionär für seine Organisation tätig ist. Jedes Mitglied soll Funktionär sein! Stellen wir uns einmal vor, dieser Satz wäre Wirklichkeit. Um wieviel gewaltiger würde die Macht und der Einfluß unserer freien Gewerkschaften sein! Die Tatsachen demonstrieren uns aber taatäglich, daß es an Funktionären mangelt. Deshalb können wir uns, wenn wir die Aufgaben eines Funktionärs erforschen wollen, nur über die Aufgaben des Gewerkschaftsmitgliedes unterhalten, das für seine Organisation eine Tätigkeit übernommen hat. Diese besteht wohl in erster Linie darin, daß der Tätige die Reihen seiner Organisation verstärken hilft und neue Mitglieder für sie wirbt. Denn jede Organisation, sei sie politischer, kultureller, wirtschaftlicher oder sonstwelcher Natur, wird stets darauf bedacht sein, den Mitgliederbestand so zu vergrößern, daß eine Erweiterung ihrer Grundlagen und eine Verschiebung der Machtverhältnisse zu ihren Gunsten geschaffen wird.

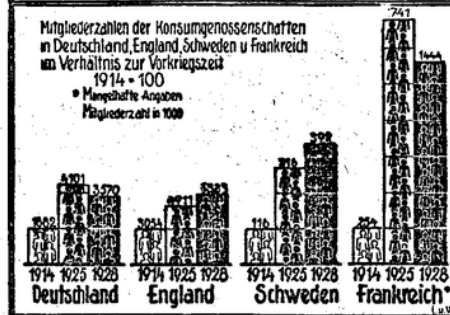
Diese Hauptaufgabe des Funktionärs gilt es also einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Und da ist es vor allen Dingen die Technik der Werbung, auf die wir unser besonderes Augenmerk richten müssen. Man kann zwar sagen, daß gerade von den Gewerkschaften fast allgemein gültige Regeln zur Gewinnung Unorganisierter für die Organisation erarbeitet worden sind. Doch was nützen oft die besten Ratsschlüsse, wenn sich der Funktionär der jeweilig wechselnden Situation nicht gewachsen zeigt. Hier ist es nun seine Pflicht, sich durch Selbsterziehung eine Grundlage für künftige erfolgreichere Werbetätigkeit zu schaffen. Der Funktionär muß aber auch innerhalb des Betriebes im Kreise seiner Kollegenschaft als Mensch und Charakter so einwandfrei dastehen, daß seine Persönlichkeit nicht nachteilig auf seine Werbetätigkeit wirkt. Seine ganze Lebensführung muß seiner Weltanschauung entsprechen, wenn er seiner Organisation nützen will. Ist es ihm nun gelungen, einen Kollegen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen, so ist es seine nächste Aufgabe, dem neu Geworbenen so lange helfend und anfeuernd zur Seite zu stehen, bis er ein tüchtiger Mitstreiter für die Organisation geworden ist.

Eine andere, wichtige Aufgabe ist die Herstellung bzw. Pflege der dringend notwendigen Verbindung zwischen Gewerkschaftsbüro und Betrieb. Ist der Funktionär etwa gar Mitglied des Arbeiter-, Angestellten- oder Betriebsrates, so ist es eine Selbstverständlichkeit, daß er alle ihm zur Kenntnis kommenden Dinge im Betrieb, die für seine Organisation von Wichtigkeit sind, der Ortsleitung des Verbandes umgehend berichtet. Natürlich sind nicht alle Vorkommnisse sofort in ihrer alleräußersten Konsequenz erkennlich. Es ist deshalb für einen Funktionär unbedingt erforderlich, alle zu Gebote stehenden Möglichkeiten zur Schärfung seines Blickes zu benutzen, damit er die etwaigen Auswirkungen von vornherein überschauen kann. Die Aneignung der geschichtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen der Arbeiterbewegung, wie auch die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit der Wirtschaft ist deshalb für ihn unerlässlich.

Hier treffen wir nun wieder auf die Aufgaben, die der Jugendgruppen in bezug auf Erziehung und Bildung ihrer Mitglieder harren. Es muß auch in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß gerade die älteren Kollegen einer gesteigerten Mobilisierung der Jungarbeiterchaft für die Organisation nicht immer das nötige Verständnis entgegenbringen. Gerade nach der voraufgegangenen Reichstagswahl, bei der es nicht gelungen ist, einen größeren Teil der Jungwählerschaft als bisher für den Sozialismus zu gewinnen, müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit der Erweiterung unserer Jungfront widmen. F. Gleisberg.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Die Ausdehnung der Konsumvereine. Ungefähr ein Sechstel der deutschen Bevölkerung kauft seine Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel zum größten Teile bei den Konsumgenossenschaften.



Dagegen sind in England fast die Hälfte der Bevölkerung Mitglieder der und damit Käufer in den Konsumvereinsläden. Die Zahl der Mitglieder in den Konsumvereinen hat sich in Deutschland gegen die Vorkriegszeit verdoppelt, während in Frankreich der Aufstieg noch viel größer ist. Der Rückgang der Mitgliederzahlen in Deutschland im Jahre 1926 und 1927 ist darauf zurückzuführen, daß die freien Konsumvereine, der Zentralverband Deutscher Konsumvereine, in diesen Jahren alle diejenigen Mitglieder ausschloß, die unter einem bestimmten Minimum in den Konsumläden kauften. Der Umsatz der Konsumvereine hat sich seit 1924 regelmäßig um Jahr um Jahr um 10 bis 20 Proz. gesteigert.

Gesetz und Recht

Die Bürgersteuer der Wochenlöhner. Der Reichsrat nahm am 15. Januar unverändert einen Verordnungsentwurf über die Abführung der Bürgersteuer an. Diese Verordnung will Härten vermeiden, die bei der Einbehaltung der Bürgersteuer bei Wochenlohnempfängern auftreten könnten. Es soll vermieden werden, daß bei Einbehaltung der nach der Notverordnung am 10. Januar und 10. März fälligen Raten der Bürgersteuer den Lohnsteuerpflichtigen nur noch ein Betrag verbleibt, der zur Bestreitung des Lebensunterhalts bis zur nächsten Lohnzahlung kaum ausreicht. Auch will die Verordnung auf die Lohnsenkungen Rücksicht nehmen, die gegenwärtig viele Arbeitnehmer treffen. Die Verordnung steht deshalb vor, daß der Abzug jeder der zwei Raten der Bürgersteuer auf mehrere Lohnzahlungstermine verteilt werden kann. Im übrigen enthält die Verordnung auch einige Klarstellungen für die Bürgersteuer.

BETRIEBSRÄTE

Postsendungen der Betriebsvertretung werden portofrei befördert. Ein Rundschreiben des Preussischen Staatsministeriums vom 31. Dezember 1930 befragt folgendes:

Mehrfach vorgebrachten Wünschen folgend, will ich mich damit einverstanden erklären, daß die Postsendungen der Betriebsvertretungen künftig unter Verwendung von Postdienstmarken befördert werden. Zur Entlastung der Staatskasse sind aber Sendungen der Betriebsvertretungen an Behörden oder Angestellte von Behörden nach Möglichkeit zusammen mit den Dienstsachen — ohne besondere Portoanwendungen — an die Empfänger weiterzuleiten. Zu diesem Zwecke haben die Betriebsvertretungen die Postfächer in besonderen geschlossenen Briefumschlägen dem mit der Verwaltung der Dienstmarken betrauten Beamten zu übergeben.

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Vorstandssitzung des IGB. Nachdem der Vorstand des IGB. beschlossen hatte, den jetzigen Untersekretär, Genossen Schevenels, ab 1. Januar 1931 zum Generalsekretär zu ernennen, nahm er in seiner am 10. Dezember in Amsterdam abgehaltenen Tagung die Wahl eines neuen Untersekretärs vor. Die Wahl fiel auf den von der Gemeinsamen Tschechoslowakischen Landeszentrale vorgeschlagenen Genossen G. Stolz. Der neue Untersekretär, der aus den Kreisen der Angestelltenbewegung hervorgegangen ist und früher zeitweilig Beamter des tschechoslowakischen Ernährungsministeriums war, bekleidete in der Gewerkschaftsbewegung seines Landes u. a. den Posten des Sekretärs des Verbandes der Privatangestellten. Stolz hat seine Stelle am 5. Januar 1931 angetreten. Generalsekretär Sassenbach wird den IGB. am 1. Februar verlassen. In seinen weiteren Besprechungen stimmte der Vorstand den Anschlussgesuchen der ägyptischen und der finnischen Landeszentrale zu. Der Anschluß Ägyptens bedarf noch der Zustimmung des Ausschusses des IGB. Auf speziellen Wunsch der Glasarbeiter-Internationale wird der IGB. die Arbeitergruppe des Verwaltungsrates des IAA ersuchen, einen neuen Versuch zu unternehmen, um zu bewirken, daß das Problem, des Vier-schichtenbetriebes in Glasfabriken in der von der Glasarbeiter-Internationale vorgeschlagenen Weise zur Behandlung gelangt. Sodann hat der IGB. auf Wunsch des britischen Gewerkschaftsbundes und in Zusammenarbeit mit der Bergarbeiter-Internationale beschlossen, sofort nach Bekanntgabe des vom Internationalen Arbeitsamt aufzustellenden neuen Vorentwurfes zur Konvention über die Arbeitszeit in den Kohlengruben eine Sitzung der Vorstände beider Internationalen zur Besprechung aller auf diesem Gebiete noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten sowie zur Aufstellung einheitlicher Richtlinien für die Politik der Arbeitergruppe einzuberufen. Da die im vorigen Jahre in Bernau (Berlin) abgehaltene Zusammenkunft jüngerer Gewerkschaftsmitglieder einen so erfolgreichen Verlauf nahm, wird in diesem Jahre ein weiterer Kursus veranstaltet werden, und zwar vom 24. bis 29. August in Oxford.

Aus unserer Bewegung

Füssen. In der Generalversammlung am 10. Januar war dem musterghütig gegebenen Kassenbericht des Kollegen Leising ein gesunder Stand der hiesigen Bewegung zu entnehmen. Bei der Wahl des neuen Vorstandes wurden die bisherigen Vertrauensleute wiedergewählt, ein Zeichen, daß die Mitglieder mit der Leitung der Ortsgruppe zufrieden sind. Der Antrag eines Kollegen entsprechend, soll in Zukunft der jeweilige Quartalsbericht an die in unseren Orten gehaltenen Arbeiterzeitungen übermittelt werden.

Rohwein. In der Generalversammlung des Gesamt-Verbandes zeigten die ausführlichen Jahresberichte des Vorsitzenden und des Kassierers, daß die Ortsverwaltung vorbildlich im Interesse der Kollegen und des Verbandes die Geschäfte geführt hat. Vor einem Jahre erfolgte die Verschmelzung zwischen den Verbänden der Gemeindearbeiter und des Verkehrsbundes. Trotz mancher Schwierigkeit und schlechter wirtschaftlicher Lage der Mitgliedschaft ist es im Jahre 1930 rüstig vorwärts gegangen. Demzufolge befristete die Versammlung die Ortsverwaltung auf neue in ihren Ämtern. Nur die Delegierten im Ortsauschuß des ADGB. erfuhren eine andere Besetzung. Sektionsleiter der Gemeinde- und Staatsarbeiter bleibt wie bisher Kollege Bernack, und den Verkehrsbund leitet Kollege Heide. Ein sehr durchsichtiger Antrag des Kollegen Grabs, ein anderes Versammlungs-

lokal zu bestimmen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Gesamt-Verband hat nach wie vor seinen Sitz im „Deutschen Haus“. Der Bericht von der Sitzung des Ortsauschusses des ADGB. erfolgt in der nächsten Versammlung. Ende Februar findet ein Vortrag für Kraftfahrer statt. Ein Kollege aus Freiberg spricht über Rechts-, Berufs- und Verkehrsfragen. — Die Notfallunterstützung geht in Zukunft zu Lasten der Lokalkasse. — Mit großer Entrüstung nahm die Versammlung zur Kenntnis, daß im städtischen Eltwerk noch zwei Arbeiter beschäftigt sind, die es ablehnen, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

RUNDSCHAU

Politische Maßregelungen und Lohndruck der KPD. Im Berliner Druckereibetrieb der Kommunistischen Partei sind die Maschinenleiter in einen Abwehrstreik getreten. Die „Welt am Abend“ wird jetzt nämlich in der Druckerei von Gehring u. Reimers hergestellt. Diese Ueberführung in eine kapitalistische Privatdruckerei ist von Herrn Münzenberg angeordnet worden, weil Gehring u. Reimers billiger druckt als die City-Druckerei, in der die kommunistische Presse hergestellt wird und die der KPD. gehört. Es ist ja bekannt, daß der Lohndruck in diesem kommunistischen Betrieb nichts Neues ist. Auf Grund dieses Auszugs der „Welt am Abend“ stellte die City-Druckerei einen Stilllegungsantrag, weil sie von 170 Beschäftigten 50 abbauen wollte. So wird in diesem kommunistischen Betrieb die Parole der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich eingehalten! Dem Antrag der City-Druckerei wurde stattgegeben, und nun begann ein großes Reinemachen. Alle nicht waschechten Stalinisten wurden auf die schwarze Liste gesetzt. Dazu natürlich alle, die dafür bekannt sind, daß sie gute Gewerkschafter sind. Junge Ledige wurden im Betrieb gehalten, während Verheiratete mit Kindern, die schon lange Jahre im Betrieb stehen, entlassen wurden. Die Gehindigten erhoben beim Arbeiterrat Einspruch. Was ist aber schon ein Arbeiterrat in einer kommunistischen Druckerei? Der Arbeiterrat lehnte alle Einsprüche rundweg ab. Gegen diesen Arbeiterrat schwebt gegenwärtig eine Klage vor dem Arbeitsgericht wegen Verletzung seiner Pflichten. Am vergangenen Sonntag beschäftigte sich der Brandenburgische Maschinenleiterverein mit der Angelegenheit. Der Vorsitzende des Brandenburgischen Maschinenleitervereins ist gleichfalls in der City-Druckerei beschäftigt. Es wurde beschlossen, der City-Druckerei die Forderung zu stellen, die Kündigungen zurückzunehmen und neue Verhandlungen anzuknüpfen. Diese Forderung ist von der Leitung der Druckerei abgelehnt worden. Daraufhin haben nun von den 18 Maschinenleitern 16 die Arbeit niedergelegt. Zwei Maschinenleiter und fünf Handseher, die als Maschinenleiter gelernt haben, und die treue Mitglieder der RGO. sind, haben entgegen dem Beschluß die Arbeit nicht niedergelegt bzw. sie verrichten als Maschinenleiter Streikbruch. Dieser Streik in der kommunistischen Druckerei dürfte noch weitere Kreise ziehen. Anlässlich des Maschinenleiterstreiks greift die rechtskommunistische „Arbeiterpolitik“ der Brandler-Gruppe die „kapitalistischen Ausbeutermethoden Münzenbergs“ besonders scharf an. Dieser sei prominentes Mitglied der heutigen KPD.-Führung und gehöre dem Zentralkomitee und dem politischen Büro an. Er sei der Hauptschuldige an den Entlassungen und am Streik, nur weil eine kapitalistische Druckerei um einige Pfennige billiger als der Parteibetrieb arbeite. An Gesinnungsnähe übertriffe er jeden kapitalistischen Ausbeuter. Derselben Quelle zufolge befinden sich unter den 29 Streikenden 13 eingeschriebene KPD.-Mitglieder. In der sogenannten Belegschaftsversammlung, in der die Streikenden als „Werkzeuge der sozialfaschistischen Gewerkschaftsbürokratie“ hingestellt wurden, seien von 150 Mann nur wenige linientreue anwesend gewesen. In fast allen Pommern-Druckereien, so in Solingen, Halle, Leipzig usw. ist von der KPD.-Zentrale genau wie in Berlin gegen die Seher vorgegangen worden. Höhnisch fragt das kommunistische Oppositionsblatt von Schluß, wie die KPD.-Strategen die Haltung in den eigenen Betrieben in Einklang bringen wollten mit ihrer Forderung, bei Arbeitsmangel die 40-Stunden-Woche unter vollem Lohnausgleich durchzuführen.

Ferienaufenthalt. Wachsender Sympathie erfreuen sich bei den Gewerkschaftsmitgliedern die Ferienheime der „Allgemeinen Deutschen Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H., Sitz Jena“. Im letzten Geschäftsjahr (1. Oktober 1929 bis 30. September 1930) haben nicht weniger als 3905 Mitglieder der freien Gewerkschaften ihren Urlaub in diesen Heimen verbracht. Der durchschnittliche Aufenthalt pro Person betrug 10 Tage. Trotz der vielen eigenen Erholungsheime des Gesamt-Verbandes waren unsere Verbandsmitglieder von allen Gewerkschaften am stärksten vertreten. 557 Kollegen und Kolleginnen hatten dort durchschnittlich je 12 Tage Ferienaufenthalt genommen. Die entsprechenden Zahlen bei dem Verband der Metallarbeiter betragen 501 und 9, beim JdA. 500 und 11½, beim Buchdruckerverband 304 und 11. Die anderen Verbände folgen dann mit bedeutend kleineren Beteiligungsziffern.